Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Liebenau

zugestellt durch Österreichische Post Post.at

Aufgabepostamt: 4280 Königswiesen | Postpartner 4252 Liebenau

www.liebenau.at
Gem2Go

Ausgabe Nr° 02 | 2022
10. Juni 2022

2022

LIEBENAUER AMTSBLATT

... offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Liebenau

GEMEINDENACHRICHTEN
überparteilich | informativ | aktuell

MARKTGEMEINDE LIEBENAU

Herausgeber, Verleger und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Liebenau, A-4252 Liebenau, Markt 41
Region Mühlviertler Alm | Bezirk Freistadt | Oberösterreich
Tel.: 07953/8111, Fax-DW: 30 | marktgemeinde@liebenau.at

IMPRESSUM:
Liebenauer Amtsblatt ist das offizielle Informationsmedium der Marktgemeinde Liebenau. Richtung des Mediums ist die gemeindepolitische, überparteiliche, lokale, gesellschaftliche, sportliche, wirtschaftliche und kulturelle Information der Gemeindebürger.

Auflage: 750 Stk. | Druck: Druckerei Haider, Schönau i.M.

I mog Liamau

60 Jahre Union Liebenau:

1000m-Fest

24. bis 26. Juni, Sportplatz Liebenau

[Seite 20-21]

Schule trifft Kommunalpolitik

Schüler der 4. Klasse Mittelschule besuchten als aufmerksame Zuhörer die öffentliche Sitzung des Gemeinderates ...

[Seite 6]

Aus dem Inhalt ...

- Flächenwidmungsplanänderung für Nahversorgerzentrum [Seite 6 und 10]
- zwei Volksbegehren im Juni [Seite 13]
- Hallenbad - Sommerpause [Seite 23]
- JugendTaxiAPP [Seite 7 und 27]

Liebenau

Redaktionsschluss
nächste Ausgabe: 2.9.2022

© Layout: Hennerbichler Egon

Bürgermeister

DI[FH] AUGUST REICHENBERGER

Kontakt:
buergermeister@liebenau.at
Telefon Gemeindeamt: 07953/8111-14
Mobil: 0664 8584331

Verehrte Liebenauerinnen,
sehr geehrte Liebenauer,
liebe Kinder und Jugendliche,
geschätzte Partner und Freunde unserer Gemeinde!

Die Natur ist zu vollem Leben erwacht und laut Prognosen erwartet uns ein schöner Sommer. In den letzten Monaten waren wir seitens der Gemeinde durch verschiedene Themen oft intensiv gefordert.

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Amtsblattes erwähnt, beschäftigt uns heuer die Errichtung des Moorerlebnispfades intensiv. Der Parkplatz und die Sanitäranlage sind bereits fertig, der Teichweg und der Moorweg befinden sich gerade in Bau. Somit kann man nun die ersten Ergebnisse der intensiven Planungsphase sehen.

Die Zeit seit meinem letzten Bürgermeisterbrief war aber auch geprägt von einigen Personalveränderungen und so darf ich **Gerti Haider** (Essensausgabe) und **Karin Hennerbichler** (ASZ) neu bei uns begrüßen. Sie haben sich bereits gut eingearbeitet und ergänzen das Team perfekt. Offen ist zurzeit noch die Besetzung der Technikerstelle für das Hallenbad und die Haustechnik für die Schulen und den Kindergarten. Hier arbeiten wir gerade intensiv daran einen attraktiven Dienstposten zu schaffen.

Auch der Krieg in der Ukraine, mit all seinen Auswirkungen, ist nicht spurlos an uns vorübergegangen. So hat Familie Grevel in Windhagmühl drei Frauen aufgenommen und Ende März sind in der Steinmühle in Monegg insgesamt 15 Vertriebene bzw. Kriegsflüchtlinge eingezogen, die mittlerweile jedoch bereits nach Pregarten übersiedelt sind. Es handelte sich hier um 5 Frauen und 10 Kinder. Die Kinder haben einige Zeit den Kindergarten und die Schulen besucht. Aufgrund des langen Verfahrens bei der Zusage der Grundversorgung gab es für diese Familien keine finanziellen Mittel. Daher haben der Vizebürgermeister und ich ein Spendenkonto eingerichtet. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle für die finanziellen sowie materiellen Spenden. Wir konnten dadurch zumindest die Verpflegung für zwei Monate bis zur Genehmigung der Grundversorgung sicherstellen. Ein großes Dankeschön auch an die Leiter und Pädagogen unserer drei Bildungseinrichtungen und vor allem an die engagierten Liebenauer*innen, die die Betreuung dieser Familien übernommen haben. Da die Vertriebenen in der Steinmühle aber nicht mobil und somit immer auf Hilfe beim Einkaufen angewiesen waren, sind die Flüchtlinge auf ihren Wunsch hin zwischenzeitlich in ein zentraler gelegenes Quartier nach Pregarten umgezogen.

Seit Kurzem stehen wir aufgrund des Entfalles der Tagesmutter vor der Herausforderung die Nachmittagsbetreuung in unserer Gemeinde neu aufzustellen. Aktuell gibt es eine enge Abstimmung zwischen Kindergarten, Volksschule, Gemeinde und Hilfswerk. Wir arbeiten gemeinsam intensiv an einer für alle Seiten finanzierbaren Betreuung und ich möchte in diesem Zuge auch alle Beteiligten dazu aufrufen, uns bei diesem Anliegen ein offenes Ohr zu schenken und gemeinsam eine gute Lösung zu erarbeiten.

Nun stehen aber die Ferien mit den vielen Ferienpass-Veranstaltungen und erfreulicherweise wieder einige Veranstaltungen in unserer Gemeinde vor der Tür und diese bieten reichlich Gelegenheit dazu, den Sommer in Liebenau so richtig zu genießen. So stehen heuer beispielsweise die großen Jubiläumsfeste der Sportunion und des Roten Kreuzes an.

In der aktuellen Zeit verstärkt sich auch immer mehr der Wunsch nach Verlässlichkeit und Stabilität. Daher bringen wir auf Gemeindeebene diese Werte durch eine gute Zusammenarbeit aller Fraktionen in den Gremien und durch ein engagiertes Bürgerservice bestmöglich zum Ausdruck. So gibt es auch in diesem Amtsblatt wieder viele Neuigkeiten und Berichte, sowie manch hilfreiche Hinweise und Tipps.

Seit etwas mehr als sieben Monaten darf ich nun Bürgermeister unserer Gemeinde sein. In diesem Amt gibt es einige herausfordernde aber auch viele schöne Momente und Aufgaben. Mit Blick in Richtung Zukunft gilt es, die Herausforderungen der Infrastruktur- und Siedlungspolitik sowie der touristischen Entwicklung anzunehmen und dabei den liebenswerten Dorfcharakter zu erhalten. Es ist äußerst wichtig die Bedürfnisse zu hören, sich intern gut abzusprechen und auch über Gemeindegrenzen hinweg vernetzt zu sein.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bewohner*innen und Gästen in Liebenau viele schöne sommerliche Eindrücke, eine erholsame Urlaubszeit und unseren Kindern schöne Ferien!

Euer Bürgermeister

DI[FH] August Reichenberger

Wissenswertes aus dem Gemeinderat …

Hennerbichler Egon

Beschlüsse, die zuletzt in den Gemeinderatssitzungen am 24. März und 27. Mai 2022 sowie durch Umlaufbeschlüsse*) gefasst wurden und die Öffentlichkeit betreffen, werden gem. § 94 Abs.6 der Oö. Gemeindeordnung kundgemacht:

• Umlaufbeschluss*) des Gemeinderates vom 4. März 2022

Der Gemeinderat vergab mittels Online-Abstimmung die **Holzbauarbeiten** (Spielplatz, Bänke, Ständer der Informationstafeln, etc.) für das **Interreg-Projekt Moorerlebnis** (Naturschutzgebiet Tannermoor) an den Billigstbieter lt. Ausschreibung, die Fa. Motorik-Penz (Komau), zum Angebotspreis von € 51.916,00 netto.

• Gemeinderatssitzung – 24. März 2022 Nr° 1/2022

Der Gemeinderat nahm zunächst zwei **Prüfberichte des Prüfungsausschusses** über die laufende Prüfung der Gemeindegebarung sowie die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 zur Kenntnis, ebenso einen Prüfbericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde-KG (VFI).

In der Folge beschloss der Gemeinderat die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde sowie der Gemeinde-KG (VFI) für das Finanzjahr 2021.

Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Liebenau:

Finanzierungsrechnung 2021	***Einzahlungen***	***Auszahlungen***
Operative Gebarung	3.619.654,67 €	3.378.586,82 €
Investive Gebarung	532.082,38 €	1.139.078,45 €
Finanzierungstätigkeit	366.513,76 €	283.401,89 €
Zwischensumme:	4.518.250,81 €	4.801.067,16 €
abzüglich investive Einzelvorhaben	- 1.281.200,42 €	- 1.402.237,64 €
Summe:	3.237.050,39 €	3.398.829,52 €
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 161.779,13 €

Ergebnisrechnung 2021	***Erträge***	***Aufwendungen***
Ergebnishaushalt ohne Rücklage	4.202.008,56 €	4.448.830,59 €
Zwischensumme:		- 246.822,03 €
Haushaltsrücklagen (Entnahmen u. Zuweisungen)	182.225,91 €	144.143,06 €
Summe:	4.384.234,47 €	4.592.973,65 €
Nettoverlust		- 208.739,18 €

Der RA 2021 der Gemeinde-KG (VFI) weist bei Einzahlungen von € 53.083,79 und Auszahlungen von € 49.876,39 ein Ergebnis von € 3.207,40 aus.

Die **Region Mühlviertler Alm** hat als lokale Aktionsgruppe (LAG) wiederum um Teilnahme an der neuen **EU-Förderperiode 2023-2027** im Rahmen der **Leader-Bewerbung** angesucht. Hierfür ist es u.a. nötig, dass alle Mitgliedsgemeinden gleichlautende Beschlüsse hinsichtlich der Mitgliedschaft in der lokalen Aktionsgruppe (LAG) beschließen. Der Gemeinderat fasst daher einen entsprechenden Beschluss.

Nach einer aufsichtsbehördlichen Prüfung durch die IKD beschloss der Gemeinderat für die **Zwischenfinanzierung** des **Interreg-Projektes Moorerlebnis OÖ-VY ATCZ-214**, eine adaptierte Darlehensurkunde über die Vergabe eines Darlehens durch die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm mit einer maximalen Höhe von € 542.091,50.

Auf Anregung des Bundeskanzleramtes soll jede Gemeinde einen Europagemeinderat nominieren. Derzeit gibt es ca. 1.300 Europagemeinderäte, die für das Verständnis zwischen der EU und den Anliegen der Bevölkerung vor Ort mitwirken sollen. Seitens des Gemeinderates wurde hierfür GR-Ersatzmitglied **Gustav Leutgeb als Europa-Gemeinderat** bestellt.

Da die Region Mühlviertler Alm beabsichtigt *‚Fairtrade-Region'* zu werden, wurden die Mitgliedsgemeinden dazu aufgerufen, sich ebenfalls zu Fairtrade zu bekennen und dies durch diverse Aktionen auch aktiv umzusetzen. Dazu bestellte der Gemeinderat Frau **Eva-Maria Sigl** zur neuen **Fairtrade-Gemeinderätin** und beschloss ein generelles Bekenntnis der Gemeinde zum fairen Handel.

Die Harrachstaler Landesstraße wurde im Bereich der Ortschaft Maxldorf (Baulos 3) neu vermessen und in diesem Zusammenhang auch der öffentliche Weg ins ‚hintere Maxldorf'. Der Gemeinderat genehmigte den diesbezüglichen Vermessungsplan und beschloss hierzu die entsprechenden Verordnungen über die **Widmung bzw. Auflassung von öffentlichem Straßengrund** (mehrere Teilflächen) für den Gemeingebrauch.

Herr Günter Füxl hat um die **Verlegung** des **Güterweges Kamp-Reitern** im Bereich seines Anwesens **Reitern 1** (ehem. Greinstetter) angesucht. Der Verbindungsweg von Reitern Richtung Geierschlag soll demnach künftig nicht mehr zwischen Wohnhaus und Garagen durchführen, sondern nördlich hinter den Garagen vorbeigeführt werden, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich, speziell für die Kinder der Familie Füxl, zu verbessern. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, der Verlegung des öffentlichen Weges in diesem Bereich, welche auf Kosten des Antragstellers erfolgen wird, zuzustimmen.

Das Oö. Straßengesetz sieht vor, dass jeder Anrainer für die Streuung und Räumung der Gehsteige vor seinem Anwesen verpflichtet ist. Da das Thema bezüglich **Schneeräumung und Streuung der Gehsteige** auch in Liebenau immer wieder für Diskussionen sorgt, befasste sich der Gemeinderat damit und beschloss, dass analog zu einigen Nachbargemeinden ein Anbieter gesucht werden soll, welcher die Räumung und Streuung der Gehsteige gegebenenfalls übernimmt, wobei die Kosten hierfür von Seiten der Anrainer zu tragen wären. Diesbezüglich wurde mit dem Maschinenring-Service bereits Kontakt aufgenommen und die in Betracht kommenden Gehsteig-Abschnitte besichtigt. Der Maschinenring erstellt nun ein Angebot. Falls es zu einer Beauftragung des MR-Service kommen sollte, würde dieser mit allen betroffenen Grundeigentümern Verträge abschließen, welche auch die Haftung regeln. Die Abrechnung würde über die Gemeinde erfolgen. Zu einem Auftrag kommt es jedoch nur dann, wenn alle betroffenen Grundeigentümer in Liebenau auch tatsächlich mitmachen, wobei zuvor jedenfalls noch eine entsprechende Informationsveranstaltung mit Darstellung der Kosten stattfinden wird.

Der Gemeinderat befasste sich mit drei Ansuchen um **Kostenbeteiligungen für die Herstellung von Hauszufahrten** (Kuttner, Schöneben 33 / Puchner, Schöneben 41 / König-Gierer, Liebenau). Für die beiden Zufahrten in Schöneben beschloss der Gemeinderat die Hälfte der Asphaltierungskosten zu übernehmen. Bezüglich der gemeinsamen Zufahrt zum Haus König bzw. den Baugründen der Familie Gierer müssen erst noch weitere Details geklärt werden, ehe der Gemeinderat über eine Kostenbeteiligung entscheidet.

Aufgrund der Pensionierung von Amtsleiter Anton Hackl musste ein neuer Kassenführer für den Bereich der Gemeindefinanzen sowie ein Datenschutzkoordinator neu bestellt werden. Der Gemeinderat beschloss daher **Amtsleiter Manfred Eckl als Kassenführer** und Frau **Rita Ruttenstock** als dessen **Stellvertreterin** zu bestellen und die Aufgaben des **Datenschutzkoordinators** ebenfalls an **Manfred Eckl** zu übertragen.

Der Gemeinderat beschloss auf Ersuchen des Anti-Atom-Komitees Freistadt eine **Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in der Taxonomieverordnung**. Darin werden die Oö. Landesregierung, die österr. Bundesregierung, das EU-Parlament und der Europäische Rat aufgefordert, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der EU im Rahmen des *‚Green Deals'* nicht zu akzeptieren.

Exkurs:

Taxonomie verfolgt das Ziel, ein EU-weites Klassifizierungssystem für die Bewertung ökologischer Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten zu etablieren.

Im Zuge der **Sanierung der Quellfassungen der Ortswasserversorgungsanlage Liebenau** muss nun auch noch der **Quellsammelschacht** ‚Winklbauer' erneuert werden, da dieser aufgrund seiner bautechnischen Ausführung nicht mehr den hygienetechnischen Vorschriften entspricht. Der Gemeinderat vergab den diesbezüglichen Auftrag an die Fa. Meisl zum Angebotspreis von € 16.850,26 brutto, wobei die dazu nötigen Grabungsarbeiten durch die Fa. Kern, Tragwein, durchgeführt werden sollen, die auch bereits die übrigen Grabungsarbeiten bei der Sanierung der Quellfassungen ausführt (Abrechnung lt. Regie und tatsächlichem Aufwand).

• Umlaufbeschluss*) des Gemeinderates vom 6. Mai 2022

Der Gemeinderat fasste mittels dringlicher Online-Abstimmung den Beschluss für die **Einleitung** der **Flächenwidmungsplan-Einzeländerung** 4.1 samt inhaltsgleicher ÖEK-Einzeländerung 3.1 – Widmungsänderung von gemischtem Baugebiet (M) in Kerngebiet (teilw. mit Schutzzone) der Parz.Nr. 2707/4 und 2707/2, KG. Liebenau 41208 (Antragsteller: Raffeisenbank Mühlviertler Alm).

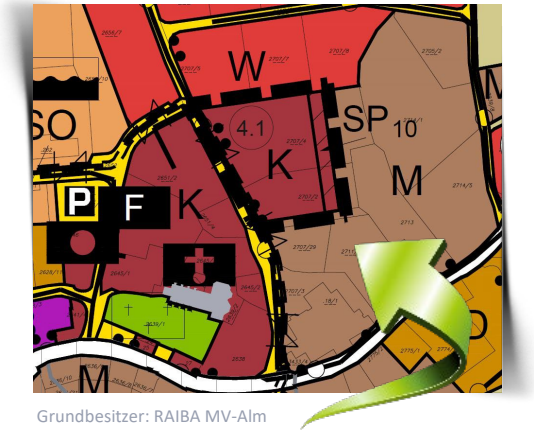

Grundbesitzer: RAIBA MV-Alm

Mit der Flächenwidmungsplan-Einzeländerung 4.1 (ÖEK 3.1) wird östlich vom Lagerhaus Liebenau eine 4.338 m² große Fläche von Mischbaugebiet in Kerngebiet umgewidmet, wodurch die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Nahversorgungszentrum in Liebenau geschaffen werden. Das Projekt wird durch die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm initiiert und soll noch heuer bzw. bis Anfang nächsten Jahres umgesetzt werden.

Laut ersten Projektunterlagen soll ein neuer Nahversorgungsmarkt (Unimarkt) entstehen und daran anschließend die künftige Verkaufsfiliale der Bäckerei & Konditorei Frühwirth mit Caféhaus eingebunden werden. Im neuen Gebäudekomplex sollen darüber hinaus auch noch weitere Nahversorger (künftige Praxis für den designierten Gemeindearzt Dr. Michael Atteneder, ggf. Masseurbetrieb, ev. Fußpfleger) sowie Miet- bzw. Eigentumswohnungen integriert werden.
Das Projekt Nahversorgungszentrum wird zu gegebener Zeit der Bevölkerung noch durch den Projektbetreiber ausführlich präsentiert.

*Am 27. Mai nahmen an der öffentlichen Gemeinderatssitzung auch die Schüler*innen der 4. Klasse der Mittelschule Liebenau teil und zeigten sich erfreulicherweise als überaus aufmerksame und interessierte Zuhörer.*

Die Schüler wurden dazu eigens von den Gemeinderäten zuhause abgeholt und nach der Sitzung wieder nachhause gebracht.

Etwas schade nur, dass es kein Lehrer der Mühe wert fand die Schüler bei diesem Unterrichtsprojekt zu begleiten …

Gruppenfoto:

Schüler der 4. Klasse Mittelschule mit den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenau

(C) Gemeinde Liebenau/2022

Der Gemeinderat beschloss die Einführung der **Jugendtaxi-APP**. Nachdem der bereits 2011 auch in Liebenau eingeführte Jugendtaxi-Gutschein in letzter Zeit kaum noch in Anspruch genommen wurde, was sicherlich auch im Zusammenhang mit Corona bedingt ist, soll nun das oberösterreichweite Pilotprojekt Jugendtaxi-APP das Gutscheinsystem ablösen und die Jugendlichen wieder vermehrt dazu animieren, das geförderte Jugendtaxi für ihren Heimweg von Veranstaltungen zu nutzen. Taxigutscheine können nun zeitgemäß über die APP heruntergeladen werden, außerdem gibt es zusätzlich eine praktische, nach Entfernung gereihte Auflistung aller teilnehmenden Taxiunternehmen. Auch das in Liebenau zuständige Taxiunternehmen Wagner ist auf der APP gelistet. *(Mehr zur Jugendtaxi-APP auf Seite 27).*

Über Initiative von Bürgermeister DI[FH] Reichenberger und Vizebürgermeister Eckl hat die Gemeinde ein **Spendenkonto** für in Liebenau einquartierte **Ukraine-Flüchtlinge** eingerichtet. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Spenden zu gewährleisten, bestellte der Gemeinderat die beiden Gemeinderätinnen **Mag[a] Magdalena Berger** und **Doris Leutgeb** als **Rechnungsprüfer**.

Aufgrund der aktuellen Situation in den Gemeinden wurde seitens des Landes angeraten, dass jede Gemeinde einen eigenen Integrationsgemeinderat nominiert, der entsprechende Informationen erhält und als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und betroffenen Menschen fungiert. Die Gemeinderätin **Mag[a] Magdalena Berger** hat sich bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen und wurde daher vom Gemeinderat als **Integrationsgemeinderätin** bestellt.

Die im Oktober letzten Jahres verstorbene **Aloisia Steinmetz** hat in ihrem Testament verfügt, dass ihr Anwesen Windhagmühl 33 je zur Hälfte an Herrn Christian Leonhardsberger und die Marktgemeinde Liebenau übergehen soll, mit der Bedingung, dass die Gemeinde mit dem **Erbe** einen **gemeinnützigen oder sozialen Zweck unterstützen** muss. Das Anwesen wurde zwischenzeitlich mit einem Wert von € 75.000,00 bewertet, sodass sich - abzüglich der hierfür angefallenen Kosten für das Schätzgutachten - ein Betrag von € 36.600,00 ergibt, den die Gemeinde als Erbe erhalten soll. Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, das Erbe für den testamentarisch verfügten Zweck anzunehmen, wobei der genaue Verwendungszweck erst noch definiert werden soll.

Der Gemeinderat beschloss die **Einleitung** von **zwei Flächenwidmungsplaneinzeländerungen**: Mit der **FläWi-Einzeländerung 4.2 (inkl. ÖEK 3.2)**, sollen Teile der Grundstücke Nr. 1089/2, 1090 und 1121/8, KG. Liebenau, von Grünland (G) in Dorfgebiet (D) umgewidmet werden, damit nördlich des Feuerwehrzeughauses in Schöneben etwa neue 3-4 Baugrundstücke im Gesamtausmaß von 3.228 m² geschaffen werden können. Antragsteller ist die Czernin-Kinsky Forstgut Rosenhof GmbH & CoKG, Sandl.

Mit der **FläWi-Einzeländerung 4.3** hingegen sollen nördlich der Dorfkapelle in Liebenstein die Grundstücke Nr. 2417, 2418 und 2415, KG. Windhagmühl, im Ausmaß von 4.839 m² ebenfalls von Grünland (G) in Dorfgebiet (D) umgewidmet werden. Auf den ggstl. Grundstücken des Antragstellers Andreas Hennerbichler, Liebenstein 13, sollen künftig fünf neue Baugrundstücke entstehen.

FläWi-Einzeländerung 4.2 (Schöneben)

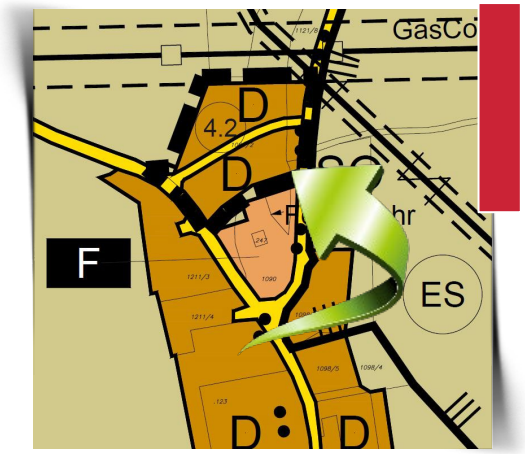

FläWi-Einzeländerung 4.3 (Liebenstein)

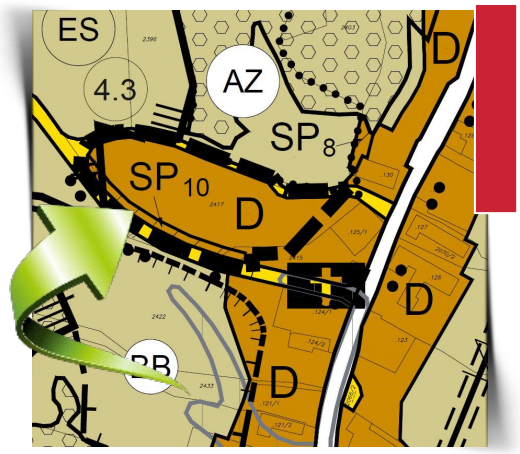

Der Gemeinderat beriet auch über die **Kostenbeteiligung für Flächenwidmungsplanänderungen im Zuge der letzten Gesamtüberarbeitung (FläWi 4 und ÖEK 3)**, die seit nunmehr März 2022 rechtskräftig ist. Die Gemeinde ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet, die Kosten für Widmungsänderungen weiter zu verrechnen, soweit die Änderungen im überwiegenden Interesse der jeweiligen Antragsteller gelegen sind. Auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, der sich bereits im Vorfeld mit dieser Thematik beschäftigt hat, beschloss der Gemeinderat diesbezüglich einen **Pauschalbetrag von € 350,00** pro Änderung zu verrechnen.
Für laufende Einzeländerungen des aktuell rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 4 und des ÖEK 3 werden die Planungskosten des Ortsplaners hingegen zu Gänze dem jeweiligen Antragsteller verrechnet, wobei der Mindestsatz hierfür aktuell bei € 807,00 inkl. MwSt. liegt.

Einem Ansuchen von Hubert u. Renate Payreder, Liebenau 125, um **Auflassung des öffentlichen Weges** PNr. 2809/2, südlich ihres Wohnhauses, konnte der Gemeinderat hingegen **nicht stattgeben**, da dieses Wegstück von einem Grundanrainer nach wie vor benötigt wird. Um öffentliche Verkehrsflächen auflassen zu können, müssen alle betroffenen Anrainer verständigt und diesen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt werden.

Nach der Neuvermessung (Verlegung) des öffentlichen Verbindungsweges ins ‚hintere Maxldorf', die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung genehmigt und mittlerweile kundgemacht wurde, beschloss der Gemeinderat nunmehr die entsprechende Verordnung über die **Widmung bzw. Auflassung von öffentlichem Straßengrund** für den Gemeingebrauch. Auch für die **öffentliche Zufahrt** zum Anwesen **Langthaler**, welche im Zuge des Ausbaus der Harrachstaler Landesstraße ebenfalls geringfügig verlegt werden musste, beschloss der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung.

Die Gemeinde Liebenau hat im Jahr 2008 aus steuerlichen Gründen eine Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Rechtlicher Eigentümer der **Gemeinde-KG** war die eigens gegründete Firma **VFI** (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Liebenau). Nachdem die Gemeinde-KG nunmehr jedoch keine steuerlichen Vorteile mehr für die Gemeinde bietet, wurde diese **mit 1.1.2022** wieder **aufgelöst** und die Rückübereignung der Vermögenswerte an die Gemeinde veranlasst. Der Form halber muss nun auch noch der **rechtliche Eigentümer der Gemeinde-KG (VFI) aufgelöst** werden. Der Gemeinderat genehmigte dazu den Rechenschaftsbericht des Vorstandes der VFI und verzichtete, mangels wirtschaftlicher und finanzieller Aktivitäten der VFI, auf einen Rechenschaftsbericht der Rechnungsprüfer. Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder der VFI wurden vom Gemeinderat entlastet und der Verein aufgelöst.

Im Zuge des Interreg-Projektes Moorerlebnis OÖ-VY, ATCZ-214, wird u.a. auch der Moorwanderweg durch das Naturschutzgebiet Tannermoor neu gestaltet; dieser wird künftig *‚TannerTrail'* bezeichnet werden. Außerdem wird ein weiterer Wanderweg im Bereich des Rubenerteichs, der sogenannte *‚RubenerTrail'*, neu angelegt. Im Bereich, wo der Verbindungsweg Richtung Neustift vom *TannerTrail* abzweigt, wird im Einvernehmen mit der Naturschutzabteilung des Landes OÖ eine **zweckgebundene Versorgungs- und Bergehütte** (Erste-Hilfe-Station, Depot für touristisches Infomaterial) neu errichtet. Der Standort liegt am äußersten Rand des Naturschutzgebietes Tannermoor auf einer Waldgrundfläche der Familie Wansch, Neustift 35. Um die rechtlichen Bedingungen für dieses widmungsneutrale Gebäude (i.S. des § 37a, Abs.1, Oö. ROG 1994) vertraglich abzusichern, beschloss der Gemeinderat eine entsprechende **Nutzungsvereinbarung** mit den Grundeigentümern Christoph und Daniela Wansch.

Der Gemeinderat fasste einen Grundsatzbeschluss für den **Ankauf eines neuen Mannschaftstransporters** für die **FF-Liebenstein**. Die Finanzierung erfolgt durch die FF-Liebenstein selbst. Da jedoch der Austausch des vorhandenen Fahrzeuges nicht im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan vorgesehen ist, muss die Gemeinde den Ankauf beschließen, damit die Feuerwehr eine Förderung durch das Landesfeuerwehrkommando in Anspruch nehmen kann.

Schließlich wurde vom Gemeinderat noch ein **Prüfbericht des Prüfungsausschusses** vom 17.5.2022 über die laufende Prüfung der Gemeindegebarung zur Kenntnis gebracht.

*) ***Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates:***
Im Rahmen der Corona-Präventionsmaßnahmen wurde vom Land OÖ. die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, in dringlichen Fällen sogenannte Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates und sonstiger Kollegialorgane der Gemeinde mittels Online-Abstimmung einzuholen.

MARKTGEMEINDE LIEBENAU Bezirk Freistadt, OÖ.

A-4252 Liebenau, Markt 41
Tel: 07953 / 8111-DW
Fax: 07953 / 8111-30
E-Mail: marktgemeinde@liebenau.at
www.liebenau.at

Aktenzeichen: 031/2_4.1-2022;he

Bauamtsleiter: Egon Hennerbichler
Tel: 07953 / 8111-17 | e.hennerbichler@liebenau.at

KUNDMACHUNG

über die

öffentliche Planauflage

betreffend die Flächenwidmungsplan-Einzeländerung Liebenau Nr. 4.1 inkl. ÖEK 3.1

Die Marktgemeinde Liebenau beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes Liebenau Nr.4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Liebenau Nr. 3, welche mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.02.2022, Zl. RO-2020-5751447/34-Ja, genehmigt wurden und mit 8.3.2022 Rechtskraft erlangten.

Die gegenständliche Einzeländerung 4.1 des Flächenwidmungsplanes, mit der inhaltsgleichen ÖEK-Einzeländerung 3.1 betrifft die Widmungsänderung von gemischtem Baugebiet (M) in Kerngebiet (teilw. mit Schutzzone) der Parz.Nr. 2707/4 und 2707/2, KG. Liebenau 41208.

Auf die detaillierten Ausführungen im Gemeinderatssitzungsprotokoll (Niederschrift über die Einholung eines Umlaufbeschlusses des Gemeinderates vom 9.5.2022) sowie das diesbezügliche Erhebungsblatt zur Verständigung der oö. Landesregierung wird besonders hingewiesen.

Die Änderung betrifft nachstehende Grundstücke bzw. Grundstücksteile der KG. Liebenau 41208:

lfd. Nr.	Antragsteller bzw. Grundeigentümer	Grundstücks-nummern	Umwidmung
FW 4.1 ÖEK 3.1	Antragsteller und Grundeigentümer: Raiffeisenbank Mühlviertler Alm 4280 Königswiesen, Schulstr. 2	2707/4 2707/2	**Widmungsänderung** gemischtes Baugebiet (M) > in Kerngebiet (K), teilw. mit Schutzzone SP10

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. 33 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F. wird hiermit innerhalb von 8 Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis **längstens 7. Juli 2022** erwartet. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich beim Marktgemeindeamt Liebenau eingebracht werden. Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Liebenau eingesehen werden.

Der Bürgermeister
DI[FH] August Reichenberger e.h.

MARKTGEMEINDEAMT POLIT.BEZ. FREISTADT - OÖ. LIEBENAU 40611-BA

Die Kundmachung erfolgt während der Anschlags- bzw. Auflagefrist neben dem Aushang an der Gemeinde-Amtstafel auch durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage www.liebenau.at, der Gemeinde-Service-App Gem2Go sowie im amtlichen Mitteilungsblatt (Liebenauer Amtsblatt) der Gemeinde Liebenau

TRINKWASSERBEFUND ORTSWASSERVERSORGUNG …

Amtsleiter Manfred Eckl | Bericht: Hennerbichler Egon

Entsprechend der letzten Probeentnahmen von **Trinkwasser aus der Ortswasserversorgungsanlage** Liebenau vom 25. Mai 2022 werden hiermit die **Untersuchungsergebnisse** bekannt gegeben:

- **Entnahmestelle:** Hochbehälter nach Entsäuerungsanlage (Proben-Nr. 22065239-001 | AGES)

Bakteriologischer Befund:

koloniebildende Einheiten bei 37°C Bebrütungstemperatur:	0,0 KBE/ml	*(Grenzwert max. 20)*
Escherichia coli Bakterien:	0,0 KBE/100ml	*(GW 0,0)*
Coliforme Bakterien:	0,0 KBE/100ml	*(GW 0,0)*
Enterokokken:	0,0 KBE/100ml	*(GW 0,0)*
Pseudomonas aeruginosa:	0,0 KBE/100ml	*(GW 0,0)*

Chemische Parameter:

PH-Wert:	8,18 *(Grenzwert 6,50 – 9,50)*	Nitrat (NO3):	18,9 mg/l *(Gw. <50 mg/l)*
Gesamthärte:	11,2 °dH	Calcium (Ca):	72,0 mg/l
Carbonathärte:	7,3 °dH	Magnesium (Mg):	5,2 mg/l
		Natrium (Na):	11,3 mg/l *(GW <200 mg/l)*
		Kalium (K):	3,0 mg/l

*Alle Untersuchungsbefunde, aus denen auch die weiteren Parameter ersichtlich sind, liegen am Gemeindeamt auf und können bei Interesse jederzeit eingesehen werden. Die überprüften Parameter finden Sie auch auf der Gemeindehomepage **www.liebenau.at** unter Menüpunkt Bürgerservice/Informationen/Wasserprüfbericht*

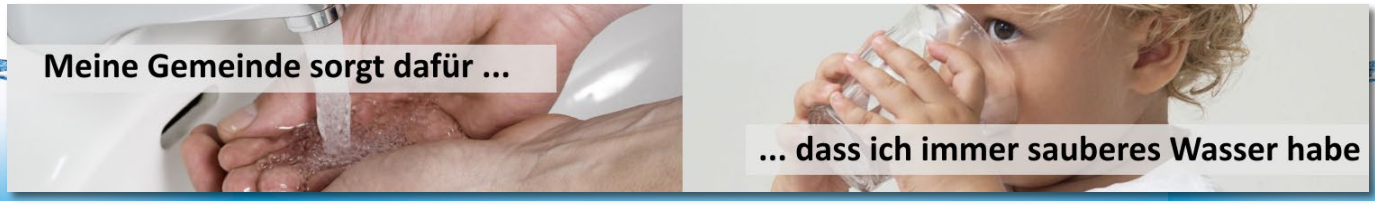

SOMMERZEIT IST REISEZEIT …

Sachbearbeiter: Gattringer Marcel / Bericht: Hennerbichler Egon

Nach Aufhebung der Corona-Beschränkungen ist die Vorfreude auf die lang ersehnte Urlaubsreise meist schon sehr groß – prüfen Sie Ihre Reisedokumente rechtzeitig auf ihre Gültigkeit!

Neben den Planungen hinsichtlich des Urlaubszieles sollte rechtzeitig vor Reisebeginn auch die Gültigkeit der Dokumente überprüft werden. Nicht nur der eigene Reisepass oder Personalausweis sollte überprüft werden, sondern auch ob die Kinder über eigene Reisedokumente verfügen bzw. ob diese noch gültig sind; im Bedarfsfall umgehend einen neuen Reisepass beantragen. Bedenken Sie, dass manche Urlaubsländer nur die Einreise mit gültigen Reisedokumenten gewähren und die Ausstellung eines neuen Reisepasses rund ein bis zwei Wochen in Anspruch nimmt. Warten Sie daher nicht bis zuletzt!

Bitte beachten Sie auch, dass mittlerweile **alle Kinder einen eigenen Reisepass mit Chip benötigen** und Miteintragungen im Reisepass der Eltern nicht mehr gültig sind.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Sachbearbeiter am Gemeindeamt, Herr *Marcel Gattringer*, jederzeit gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Website des Innenministeriums **www.passkontrolle.at**.

Hennerbichler Egon

Nachdem uns vom Bezirksbauamt Linz abermals ein neuer Bausachverständiger zugeteilt wurde und künftig auch Corona-Einschränkungen entfallen, können Bauverhandlungstermine nun wieder regelmäßig in Liebenau angeboten werden.

DI. Johannes Hilber folgt Ing. Jürgen Hießl als Bausachverständiger:

Da der bisherige amtliche Bausachverständige Ing. Jürgen Hießl in die Privatwirtschaft wechselte und nunmehr beruflich im Betrieb seines Vaters in Sandl tätig ist, wurde der Gemeinde Liebenau vom Bezirksbauamt Linz mit **DI. Johannes Hilber** ein neuer bauchtechnischer Amtssachverständiger zugeteilt.
Bauverhandlungstermine mit dem neuen Sachverständigen finden nun wieder regelmäßig (monatlich) statt. Die Bauverhandlungstermine werden jeweils auf der Gemeindehomepage www.liebenau.at (Bürgerservice/Amtliche Termine) verlautbart, die nächsten BV-Termine finden 6. Juli und 17. August statt.

*Grundsätzlich **bedarf nahezu jeder Zu-, Um- oder Neubau** (auch sämtliche Nebengebäude wie landwirtschaftliche Geräteschuppen, Gartenhütten, Garagen, Carports usw.), unabhängig von der Größe, einer **Genehmigung durch die Baubehörde**. Ob hierfür eine einfache Bauanzeige oder ein Bauansuchen erforderlich ist und welche Unterlagen oder allenfalls erforderlichen Gutachten vorgelegt werden müssen, ist im Einzelfall abzuklären.*
*Auch der **Abbruch von Gebäuden oder von Gebäudeteilen** ist zumindest anzeigepflichtig, ebenso in den meisten Fällen die Fertigstellung von Bauvorhaben.*
*Wir empfehlen daher **bereits im Vorfeld der Planung eines Bauprojektes zuerst mit der Bauabteilung des Gemeindeamtes Kontakt aufzunehmen**, um alle gesetzlichen Erfordernisse abklären zu können. Planunterlagen können grundsätzlich jederzeit eingereicht werden, sollten jedoch spätestens 1 Woche vor dem gewünschten Bauverhandlungstermin (Planprüfungstermin) vollständig beim Bauamt abgegeben werden.*

Kein Baubeginn ohne rechtskräftige Baubewilligung:

Aus gegebenen und sich häufenden Anlässen weisen wir darauf hin, dass Ansuchen um Baubewilligung am Bauamt so zeitgerecht einzubringen sind, dass die Baubewilligung **vor** dem beabsichtigten Baubeginn rechtskräftig erteilt werden kann.

Dazu wird angemerkt, dass auch der nunmehrige Bausachverständige alle Bauvorhaben vor einer bautechnischen Beurteilung zumindest einmal vorprüfen wird. Diese Vorprüfung kann sowohl sachliche als auch bautechnische Änderungen der Plan- bzw. Einreichunterlagen erfordern, welche die Erteilung der Baugenehmigung zumindest bis zum nächsten Bauverhandlungstermin (also zumindest um ca. ein Monat) verzögern. Dies gilt im Wesentlichen auch für Bauanzeigen, die mindestens 8 Wochen vor dem beabsichtigten Baubeginn beim Bauamt einzubringen sind.

Mit dem Bau darf definitiv erst dann begonnen werden, wenn die Baubewilligung zugestellt und rechtskräftig geworden ist. Der Baubeginn ist in der Regel schriftlich bekannt zu geben!

(Bau-)Rechtliche Regelungen hinsichtlich Einfriedungen (Gartenmauern/Zäune):

Neben den Oö. Bauvorschriften sind für die Errichtung einer Einfriedung entlang einer öffentlichen Straße auch die Bestimmungen des § 18 Abs.1 Oö. Straßengesetzes 1991 zu beachten: Demnach dürfen **Bauten und sonstige Anlagen**, wie lebende Zäune, Hecken usw., an öffentlichen Straßen **innerhalb eines Bereiches von 8 Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung** errichtet werden. Die Zustimmung ist zeitgerecht (mindestens 6 Wochen vor Baubeginn) schriftlich bei der Straßenmeisterei Unterweißenbach einzuholen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass **Einfriedungen** (Gartenmauern usw.) bzw. die Außenlinie von lebenden Zäunen generell nur in einem **Abstand von mindestens 0,60 m vom öffentlichen Gut** (Straßengrundgrenze nicht Asphaltkante!) errichtet werden dürfen > Stichwort: Schneestauraum. Bei einer Unterschreitung dieses Mindestabstandes kann keine bau- und straßenrechtliche Zustimmung erteilt werden. Bauherrn, die diese Mindestabstände nicht berücksichtigen, müssen mit einem Abbruchauftrag bzw. Entfernungsauftrag rechnen.

Aus baubehördlicher Sicht besteht für Einfriedungen grundsätzlich eine **Bewilligungspflicht**, wenn die Ausführung etwa besondere statische Anforderungen nach sich zieht, was beispielsweise bei einer Einfriedungsmauer **ab einer Höhe von 1,5 m** der Fall wäre.

Laut den Bestimmungen des § 29 Oö. Bautechnikgesetz müssen Einfriedungen den allgemeinen Erfordernissen für bauliche Anlagen entsprechen und dürfen in der Regel eine Höhe von **2 m über dem Erdboden**, und zwar über dem jeweils höher gelegenen Gelände, **nicht überschreiten**.
Im **Vorgarten** (das ist im Wesentlichen der Bereich zwischen der Verkehrsfläche und der straßenseitigen Baufluchtlinie des Hauptgebäudes) unterliegen Einfriedungen darüber hinaus insofern zusätzlichen Beschränkungen, als sie **gegen die Straße in ihrer gesamten Länge** sowie an den beiden seitlichen **Nachbargrundgrenzen bis zu einer Tiefe von 2 m nicht als geschlossene Mauern, Planken oder in ähnlicher undurchsichtiger Bauweise ausgeführt** werden dürfen; der **massive Sockel** einer solchen Einfriedung darf **höchstens 60 cm hoch** sein.

Zäune und Einfriedungen (im Übrigen auch Weidezäune!) an öffentlichen Straßen und Wegen dürfen jedenfalls nicht auf Straßengrund errichtet werden. Zu beachten dabei ist, dass der Straßengrund nicht mit dem Rand der Asphaltdecke begrenzt wird, sondern in der Regel auch Bankette und Böschungen umfasst. Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen **im Ortsgebiet** nur in einem Abstand von mind. 1 Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von **mind. 3 Metern zum Straßenrand** gepflanzt werden.

Störenden Pflanzenbewuchs entlang von Straßen und öffentlichen Einrichtungen bitte entfernen

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, insbesondere die freie Sicht auf den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs einschränken, auszuästen oder zu entfernen.

Die Liegenschaftseigentümer im Marktort Liebenau ersuchen wir überdies, Pflanzenbewuchs auf ihren Grundstücken im Bereich von Gehsteigen, Straßenlaternen oder Hydranten zurückzuschneiden bzw. gegebenenfalls zu entfernen, damit diese Einrichtungen bestimmungsgemäß bzw. ohne Einschränkungen genutzt werden können.

BAUAMT DER MARKTGEMEINDE LIEBENAU

Bauamtsleiter: Egon Hennerbichler
e.hennerbichler@liebenau.at
07953/8111-17 | 0650 700 2795

EINTRAGUNGSVERFAHREN FÜR 2 VOLKSBEGEHREN …

Sachbearbeiter: Gattringer Marcel

Laut Verlautbarungen des Bundesministeriums für Inneres werden Ende Juni österreichweit zwei Eintragungsverfahren für Volksbegehren zeitgleich durchgeführt

Eintragungszeitraum: 20. bis 27. Juni 2022

1. **Rücktritt der Bundesregierung**
2. **Keine Impfpflicht**

Die Eintragungslisten zu diesen beiden Volksbegehren liegen während des Eintragungszeitraumes 20. bis 27. Juni 2022 auch am Gemeindeamt Liebenau zu folgenden Zeiten auf:

Montag, 20. Juni 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 21. Juni 2022	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 22. Juni 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 23. Juni 2022	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 24. Juni 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 25. Juni 2022	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag, 26. Juni 2022	keine Eintragung möglich
Montag, 27. Juni 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr

Online *(www.bmi.gv.at/volksbegehren)* können Sie in den genauen Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und, wenn Sie einen Bürgerkarten-Zugang haben, auch eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27.6.2022, 20:00 Uhr) durchführen.

Bitte beachten Sie: *Personen, die im Zuge des jeweiligen Einleitungsverfahrens bereits eine Unterstützungserklärung für eines der sieben Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses im Zuge des nunmehrigen Eintragungsverfahrens keine weitere Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.*

Vorankündigung:

Vom 19. bis 26. September werden (zumindest) drei weitere Volksbegehren stattfinden:
COVID-Maßnahmen abschaffen | Black Voices | Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen

Beim BM.I. sind derzeit 50 Verfahren für die Einleitung von Volksbegehren angemeldet:

Bevor ein Eintragungsverfahren für Volksbegehren vom Innenministerium verlautbart werden kann, muss erst eine Mindestanzahl von dzt. 8.401 Unterschriften (Unterstützungserklärungen) gesammelt werden. Derzeit sind insgesamt 50 (!) Verfahren beim BM.I. angemeldet (Stand 9.6.2022), für die bei jeder beliebigen Gemeinde in Österreich und auch online *(www.oesterreich.gv.at)* Unterstützungserklärungen abgegeben werden können. Derartige Einleitungsverfahren laufen mitunter über mehrere Jahre hindurch.

Bitte beachten Sie: Man spricht hier noch nicht von einem Volksbegehren, sondern erst von Einleitungsverfahren! Informieren Sie sich bitte auch im Vorfeld über den genauen Inhalt bzw. Zweck des zu unterstützenden Volksbegehrens. Wir machen vielfach die Erfahrung, dass die Leute nur aufgrund des Titels (Kurzbezeichnung des VB-Antrages) unterschreiben, im Grunde jedoch gar nicht wissen, was damit überhaupt genau begehrt werden soll. Daher unbedingt den jeweiligen **Text** zum Einleitungsantrag **lesen**!

Nähere Infos, eine Auflistung und die Texte der jeweiligen Begehren finden Sie auf ***www.bmi.gv.at/volksbegehren***

Am 27. Mai 2022 wurden die Einsatzkräfte der FF Liebenau zu einem Brand alarmiert. Es stellte sich vor Ort heraus, dass ein in einem Wald abgestellter Anhänger mit aufgebauter Bienenbelegstelle zu brennen begonnen hat und daher eine sehr hohe Waldbrandgefahr gegeben war. Obwohl der Anhänger komplett niederbrannte, konnte der Brand glücklicherweise noch relativ rasch eingedämmt und unter Kontrolle gebracht werden. Doch derartige Waldbrandereignisse gehen nicht immer so glimpflich aus.

Die hohe Waldbrandgefahr infolge anhaltender Dürreperioden und allgemeinem Wassermangel ist ein nicht zu unterschätzendes Thema. Die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, erfolgte Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht es notwendig, dass vorbeugende Maßnahmen für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden gesetzt werden.

Aufgrund der derzeit vorherrschenden Witterungsverhältnisse und Trockenheit wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt am 23.03.2022 eine Verordnung betreffend den **Waldbrandschutz für die Waldgebiete aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt** und deren Gefährdungsbereiche durch Kundmachung des Amtsblattes im RIS rechtswirksam erlassen:

Waldbrandschutzverordnung 2022

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
LAND OBERÖSTERREICH

VERORDNUNG
Aufgrund des § 41 Abs.1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 – Schutzmaßnahmen:
(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Anzünden von Feuern und das Rauchen verboten.
(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 – Bekanntmachung des Verbotes:
Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs.3 Forstgesetz 1975).

§ 3 – Strafbestimmungen:
Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Abs.1 lit.a Z. 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 – Schlussbestimmungen:
Diese Verordnung tritt mit 24. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2022 außer Kraft.

Dr. Andrea Außerweger, Bezirkshauptfrau

Hennerbichler Egon

Frauen-Power und Jugend verstärken nun das Mitarbeiterteam der Gemeinde Liebenau

Die großen personellen Umstrukturierungen der letzten Monate sind nun endlich vollzogen und – mit Ausnahme des Haustechnikers für die Bildungseinrichtungen – wurden für alle neu zu besetzenden Dienstposten erfreulicherweise tüchtige Arbeitskräfte gefunden. Es freut uns, dass das Mitarbeiterteam der Gemeindebediensteten nunmehr durch viel Frauen-Power und Jugend verstärkt wird:

Kerstin Kickinger (Liebenau)
Seit April arbeitet Kerstin Kickinger als Bademeisterin im Hallenbad Liebenau und konnte sich seither bereits bestens einarbeiten. Aufgrund ihrer äußerst sympathischen und freundlichen Art kommt sie sehr gut bei den Badegästen und Kollegen an und konnte dank ihrer schnellen Auffassungsgabe auch den Abgang von Bademeister Jakob Zwölfer binnen kürzester Zeit kompensieren.

Gerti Haider (Geierschlag)
Nachdem wir längere Zeit niemanden für die Essensausgabe in der Mittelschule finden konnten, kamen wir diesbezüglich eher zufällig mit Gerti Haider ins Gespräch. Kurzentschlossen hat die immer gut gelaunte Gerti diese Aufgabe übernommen. Dabei betont die agile ‚Pensionistin' jedoch stets, dass sie niemand Jüngeren einen Dienstposten wegnehmen möchte. Da sich aber ohnehin niemand anderer gefunden hat, freuen wir sie umso mehr, dass Gerti nun unser Mitarbeiter*innen-Team ergänzt.

Karin Hennerbichler (Windhagmühl)
Unseren jüngsten Neuzugang verdanken wir ebenfalls einer – zumindest für uns – glücklichen Fügung. Da die Hubertus-Bäckerei ihre Filiale in Liebenau schließen musste, war Karin Hennerbichler auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung. Und so bot es sich für sie kurzerhand an, bei der Gemeinde bezüglich des ausgeschriebenen Dienstpostens im ASZ Liebenau nachzufragen. Seither verstärkt die lebensfrohe und aufgeschlossene junge Dame nicht nur das Team im Altstoffsammelzentrum, sondern sie arbeitet zusätzlich auch im Bereich Grünanlagenpflege der Gemeinde mit.

Manuel Leutgeb (Liebenau/Windhagmühl)
Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, trat mit 1. Mai auch Manuel Leutgeb seine Arbeit im Gemeindebauhof an. Der überaus fleißige und vielfältig einsetzbare Manuel folgt bekanntlich dem bisherigen Bauhofarbeiter Gerhard Wiesmüller nach, der in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Manuel Leutgeb ist auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Liebenau aktiv engagiert, wo man nach seinem Berufswechsel ebenfalls auf gewisse Synergien hofft.

Marcel Gattringer (Liebenau)
Bereits seit April arbeitet Marcel Gattringer nun wieder am Gemeindeamt im Bereich Bürgerservice (wir berichteten dazu bereits im letzten Amtsblatt). Nach seiner abgeschlossenen Lehre am Gemeindeamt absolvierte er zuletzt seinen Präsenzdienst und bereichert mit seiner spitzbübischen Art nun wieder das Team am Gemeindeamt. Im Wesentlichen hat er den bisherigen Aufgabenbereich von Rita Ruttenstock übernommen. Diese wiederum arbeitet seither als Buchhalterin, nachdem Manfred Eckl im April zum neuen Amtsleiter und Nachfolger von Anton Hackl bestellt wurde.

gemeindeamt Liebenau

4252 Liebenau, Markt 41
E-Mail: marktgemeinde@liebenau.at
Tel.: 07953 / 8111, Fax: 8111-30
Internet: www.liebenau.at

Amtszeiten:	**Montag bis Freitag**	**08:00 – 12:00 Uhr > Bürgerservicezeit**	
	Dienstag u. Donnerstag	**14:00 – 17:00 Uhr**	
Bürgermeister:	**DI Reichenberger August**	Tel. Amt: 07953/8111-14	Mobil: 0664 858 43 31
Amtsleiter/Vzbgm.:	**Eckl Manfred**	Tel. Amt: 07953/8111-13	Mobil: 0664 656 79 90

AUFGABENVERTEILUNG AM GEMEINDEAMT

Eckl Manfred, Amtsleitung T: 8111-13 M: 0664 656 79 90 m.eckl@liebenau.at

- Gemeindeamtsleitung, Personal und innere Organisation
- Gemeindebetriebe (Bauhof, ASZ, Hallenbad, ...)
- Gemeindefinanzen und Vermögensverwaltung
- Feuerwehren, Schulen, öffentl. Einrichtungen ...
- Straßenbau und Verkehrsangelegenheiten ...
- Gemeindewald, Kanal u. Wasserversorgung ...

Gattringer Marcel, Bürgerservice T: 8111-11 M: 0650 984 25 20 m.gattringer@liebenau.at

- Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice ...
- Meldeamt, Reisepässe, Personalausweise ...
- Wahlen, Volksbegehren, Wählerevidenz
- Sozial- und Familienangelegenheiten, diverse Ansuchen ...
- Fundamt, Fischerei, Veranstaltungswesen
- Tourismusbüro

Ruttenstock Rita, Buchhaltung T: 8111-12 M: 0664 386 48 73 r.ruttenstock@liebenau.at

- Gemeindebuchhaltung und Vermögensverwaltung
- Steuern, Gebühren und Abgaben (Berechnung u. Vorschreibung)
- Personalverrechnung
- Hundehaltung (An- und Abmeldungen, Hundemarken ...)
- Standesamt und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten
- diverse Abrechnungen (Hallenbadgebühren, Jagdpacht etc.)

Hennerbichler Egon, Bauamt T: 8111-17 M: 0650 700 27 95 e.hennerbichler@liebenau.at

- Bauamt: Bauwesen und -verwaltung, Grundteilungen, ...
- Raumplanung: Flächenwidmungsplan, Örtl. Entwicklungskonzept
- Natur- und Landschaftsschutz; Aufforstungen/Rodungen ...
- Gemeindeamtsblatt, grafische Gestaltungen u. Aussendungen
- Feuerbeschau
- Gemeindehomepage, Medien- u. Öffentlichkeitsarbeit, EDV-intern

GEBURTSTAGSJUBILARE DER GEMEINDE …

Bürgermeister August Reichenberger | Bearbeiterin: Rita Ruttenstock

Gemeinde, Pfarre und Vertreter von Organisationen gratulieren den älteren Gemeindebürgern zu runden Geburtstagen im Rahmen einer gemeinsamen Feier

Wie bereits berichtet, hat Bürgermeister DI[FH] August Reichenberger die Form der Gratulationen zu runden Geburtstagen älterer Gemeindebürger seit seinem Amtsantritt umgestellt, da die bisherige Vorgehensweise mit den Besuchen zuhause für viele Menschen doch eine gewisse Herausforderung dargestellt hat und nicht von allen gutgeheißen wurde. Alle Jubilare werden seitens der Gemeinde als Zeichen der Wertschätzung nun vierteljährlich zu einem gemeinsamen Mittagessen in entspannter Umgebung in ein Gasthaus eingeladen. Die erste Veranstaltung dieser Art fand bereits am 4. Februar im Gasthaus Rockenschaub statt, die zweite am 20. Mai im Gasthaus Pfeiffer. Die gemeinsame Feier mit den Jubilaren des 2. Halbjahres wird Anfang November zusammengefasst, der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Gemeinde gratuliert nochmals allen Jubilaren – selbstverständlich auch jenen, die nicht an der gemeinsamen Feier teilnehmen konnten oder wollten – sehr herzlich zu ihren runden Geburtstagen und wünscht Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Zeit für alles, was Ihnen wichtig ist und am Herzen liegt!

Geburtstagsfeier am 4.2.2022 im Gh. Rockenschaub

Jubilare:
Stefanie Zwölfer (85), **Maria Penz** (80), **Elisabeth Kastl** (80),
Aloisia Hennerbichler (80), **Aloisia Reindl** (80),
Alois Primetzhofer (80), **Maximilian Reindl** (80)

Geburtstagsfeier am 20.5.2022 im Gh. Pfeiffer

Jubilare:
Edeltraud Reif (80), **Emmerich Jungwirth** (80),
Erich Schmidt (80, mit Gattin), **Hermann Bindreiter** (80),
Franz Beneder (85, mit Gattin)

AMTLICHES KURZ & BÜNDIG NOTIERT …

Hennerbichler Egon

▶ Café im Seniorenheim Unterweißenbach wieder eröffnet …

Nach zweijähriger Corona-bedingter Pause, ist das Café im Seniorenheim Unterweißenbach seit Mai wieder geöffnet, hauptsächlich zu Zeiten, wo hl. Messen im Seniorenheim stattfinden. Dazu werden noch ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht. Interessenten können sich beim SMB unter 0664 4393646 melden.

▸ Sozialberatungsstelle Unterweißenbach …

Die Sozialberatungsstelle Unterweißenbach ist jeden Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr wieder für Sie da und im Büro des Bezirksseniorenheimes erreichbar (Tel. 07956 20545-205). Falls Sie einen Termin vereinbaren möchten, können Sie von Dienstag bis Donnerstag unter 07942 77778 anrufen.

▸ Helfen statt ausgrenzen – soziales Engagement für Menschen, die Hilfe brauchen …

Ehrenamt und Freiwillige Arbeit sind eines der größten sozialen Güter in Österreich. Pro mente OÖ sucht für Liebenau dzt. ehrenamtliche Laienhelfer*innen zur Unterstützung psychisch erkrankter Menschen. Bewerben kann sich jeder.

Psychische Erkrankungen nehmen in der heutigen Zeit immer mehr zu, aber noch immer ist der gesellschaftliche Umgang damit weitgehend ein Tabuthema. Ausgrenzung und Einsamkeit gehören leider oft zur Alltagserfahrung psychisch erkrankter Menschen. Die Laienhilfe von pro mente Oberösterreich setzt es sich zum Ziel, dieser sozialen Isolierung entgegenzuwirken und psychisch beeinträchtigen Menschen mittels Laienhilfe "Brücken ins (Alltags)Leben" anzubieten.
*Es werden daher Personen gesucht, die sich für dieses Ziel engagieren möchten. Laienhelfer*in kann jeder werden! Mitbringen sollte man die Fähigkeit zum Zuhören und die Bereitschaft einen Teil seiner Freizeit und Energie für gemeinsame Unternehmungen und Gespräche zur Verfügung zu stellen. Unterstützung bekommen zukünftige Laienhelfer*innen durch regelmäßig stattfindende Supervisionen und Fortbildungen von Fachleuten.*

Interessiert? Nähere Informationen erhalten Sie von Elisabeth Ackerer unter der Telefonnummer 0664 8456 277 und unter www.promentelaienarbeit.at

▸ Verlautbarung des österreichischen Bundesheeres …

ORIENTIERUNGSLAUF im Bereich Liebenstein u. Monegg:

Das österr. Bundesheer führt am **23. August 2022** im Bereich Liebenstein und Monegg einen Orientierungslauf durch. Gelaufen wird dabei ausschließlich im Wald bzw. am Waldrand. Es wird gebeten, die dafür vorgesehenen rot-weißen Markierungen nicht zu entfernen. Bei Fragen oder Anliegen dazu: Tel. 050201 4532055 bzw. 0680 2102016 (Vzlt. Paul Steinbichl).

▸ Reparaturbonus für Elektro- und Elektronikgeräte: bis zu 50 % Kosten sparen …

Der Reparaturbonus ist eine Förderaktion des Klimaschutzministeriums für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten und richtet sich an Privatpersonen. Mit dem Reparaturbonus erhalten diese eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten und/oder bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag abgezogen. Die Förderaktion läuft seit 26. April 2022. Bons können so lange beantragt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2023. Nähere Informationen dazu gibt es auf der Gemeindehomepage (Newsbereich) sowie unter www.reparaturbonus.at

▸ Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich …

Für Schüler*innen, die eine oö. Pflichtschule (VS, MS, Poly, LWFS) besuchen und die an einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mind. einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben, kann um die Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ. angesucht werden; Infos am Gemeindeamt.

Sehr verehrte Liebenauerinnen,
Sehr geehrte Liebenauer !

Wie Sie sicherlich schon gehört haben, veranstaltet die Sportunion Liebenau vom 24. bis 26. Juni 2022, aus Anlass des 60-jährigen Vereinsjubiläums, ein dreitägiges Zeltfest am Sportplatz Liebenau.

Da im Marktort Liebenau bekanntlich keine Veranstaltungshalle existiert und es auch kein ausgewiesenes Festgelände gibt, war die Wahl der Veranstaltungsstätte keine leichte. Nach Abwägen aller Fakten haben wir uns vom Organisationskomitee schlussendlich für den Sportplatz Liebenau ausgesprochen, weil dies angesichts der bestehenden Infrastruktur für den Sportverein naheliegend war und wir hier zudem die geringsten Einschränkungen für die Anrainer sahen.

Nichtsdestotrotz können im Zuge unserer Festveranstaltung dennoch Beeinträchtigungen für die umliegenden Anwohner nicht zur Gänze vermieden werden. So wird es an den 3 Veranstaltungstagen sicherlich mitunter zu gewissen Lärmbelästigungen für Sie kommen und auch einige Verkehrsbeschränkungen im Ortszentrum (Straßensperren und Einbahnregelungen im Bereich der Schulen etc.) wurden von Seiten der Gemeinde Liebenau auf unseren Antrag hin bereits bewilligt.

Da in Liebenau aber ohnehin nur sehr selten Feste in der Größenordnung des 1000-Meter-Festes stattfinden, ersuchen wir Sie höflich um Ihr weitreichendes Verständnis. Seitens der Union können wir Ihnen versichern, dass wir uns jedenfalls bemühen werden, die Beeinträchtigungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Sollte es dennoch Anlass zu Beschwerden geben, bitten wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen (Tel. 0664 8362536), damit wir nach Möglichkeit sofort eine zufriedenstellende Lösung finden können.

Schließlich möchten wir Sie herzlich einladen unser Fest zu besuchen und mit der Union gemeinsam unser 60-jährige Vereinsjubiläum zu feiern. Speziell am Freitag könnte mit der aus Rundfunk und Fernsehen bekannten volkstümlichen Musikgruppe ***Die Jungen Zillertaler*** *(bekannt durch das „Fliegerlied“)* durchaus für Sie interessante und nicht alltägliche Unterhaltung geboten werden, aber auch Samstag und Sonntag wird durchaus attraktives Unterhaltungsprogramm geboten.
Wir freuen uns auf Ihren geschätzten Besuch und dürfen nochmals um Ihr Verständnis für allfällige Einschränkungen ersuchen.

Freundliche Grüße
Sportunion Liebenau – Obmann Ing. Lindner Johann

www.unionliebenau.at

Um die ordnungsgemäße Abwicklung dieser Veranstaltung durchführen zu können, wurden auf Antrag der Union von der Gemeinde diverse **Verkehrsanordnungen und -beschränkungen** für die Dauer der Veranstaltung (inkl. Aufbau- und Abbauarbeiten) bewilligt. Die Bewilligung ist an der Amtstafel am Gemeindeamt kundgemacht und umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

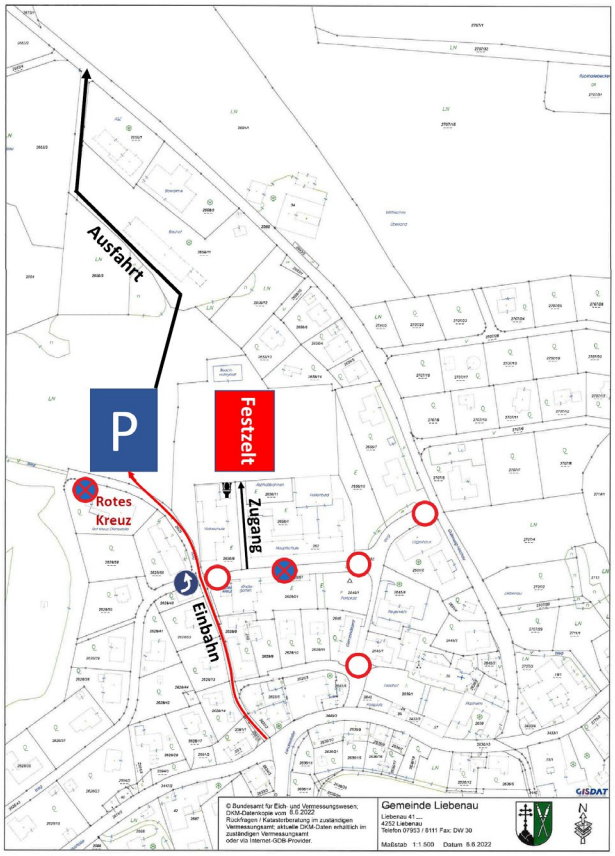

Standort Festzelt:
Sportplatz Liebenau, Zugang im Bereich Volksschule-Mittelschule – der Schulbereich wird für den öffentl. Verkehr gesperrt (Zufahrt nur für Einsatzkräfte und Taxi).

Parkplatz für Festgäste:
Wiese nördlich der Rot-Kreuz-Ortsstelle Liebenau. Zufahrt ausschließlich über Gemeindestraße (ab Kreuzung beim Autohaus Gierer) – Einbahnregelung Richtung Parkplatz; Ausfahrt in Einbahnregelung nur über Gemeindebauhof (Bereich ASZ)

***Sperre der öffentl. Parkplätze und Gemeindestraßen** im Bereich der Schulen sowie zwischen Gemeinde und Lagerhaus (Zufahrt nur für Berechtigte und Helfer des Veranstalters, sowie Einsatzkräfte u. Taxi) – Dauer: tlw. ab 21.6.2022 (15:00) bis längstens Montag, 27.6.2022 (17:00)*

Von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen sind nur Einsatzkräfte und Anrainer. Ein Lotsendienst der Feuerwehr ist im Einsatz. Die Zufahrt zu Gemeindearzt Dr.Schlosser ist möglich, Ausfahrt jedoch nur in Richtung Tankstelle Hinterndorfer

© Fotos: Bauer Roland

Amt der oö. Landesregierung – Abteilung Naturschutz; Dr. Michaela Heinisch

Naturschutz
Landesregierung
Oberösterreich

REVITALISIERUNG TANNERMOOR
Revitalisierungen im Bereich des Moorwanderweges

Bereits seit zwei Jahren werden Maßnahmen zur Wiedervernässung im Tannermoor umgesetzt. Durch den Verschluss von Entwässerungsgräben ist bereits ein Anstieg des Grundwasserspiegels und die Entwicklung typischer Torfmoose erkennbar. Für das Jahr 2022 sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Moorwasserhaushaltes geplant. Für Besucherinnen und Besucher kann es dadurch im Bereich des Wanderweges zu kurzfristigen Einschränkungen kommen. Durch eine umfangreiche Sanierung des Moorwanderweges soll das einzigartige Moorerlebnis auch nach Abschluss der Revitalisierungsarbeiten langfristig gesichert bleiben.

Entlang des Moorwanderweges sind bereits zahlreiche Holzspundwände in den Entwässerungsgräben erkennbar. Die Stauwehre aus Lärchenholz sind bis an die Oberkante mit Wasser gefüllt. In den Gräben konnte der Wasserspiegel bereits über einen Meter angehoben werden. Das zurückgehaltene Wasservolumen soll in weiterer Folge zur Wiedervernässung der gesamten Moorfläche führen.

In einigen Moorteilen wurde der sensible Moorboden durch historische forstwirtschaftliche Nutzungen gepflügt und mit standortfremden Fichten aufgeforstet. Ein Teil der künstlich angelegten Fichtenforste wurde bereits entfernt. Das Revitalisierungsprojekt setzt sich weiters zum Ziel, die bestehenden Rillen im Moorboden einzuebnen und vorhandene Gräben mit Torf zu verfüllen. Die Entwässerung dieser Moorteile soll dadurch unterbunden, und ein Anstieg des Grundwasserspiegels erreicht werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann nur unter Verwendung entsprechender Maschinen bewerkstelligt werden. Abschnittsweise kann es dadurch für Besucherinnen und Besucher zu kurzfristigen Einschränkungen in der Benützung des Wanderweges kommen. Kurzzeitige Gefahrenzonen und mögliche Wegsperren werden vor Ort gekennzeichnet und rechtzeitig angekündigt.

Bis zum Projektabschluss im Jahr 2024 werden weitere Entwässerungsgräben von über 1.000 m Länge durch Spundwände und Torfverfüllungen eingestaut. Durch die Wiederherstellung des intakten Moorwasserhaushaltes sollen sich in Zukunft einerseits wieder seltene Torfmoose und natürliche Moorwälder entwickeln können, andererseits wird damit ein wichtiger Beitrag für den gesamten Wasserhaushalt der Region geleistet.

Foto links:
Im Bereich der Entwässerungsgräben konnte der Wasserspiegel bereits über 1 Meter angehoben werden

Foto links unten:
Ein Teil der standortfremden Fichtenwälder wurde bereits Entfernt, nach den durchgeführten Bodenverbesserungen sollen sich hier natürliche Moorwälder entwickeln können

Foto rechts unten:
*Der einzigartige Moorwanderweg wird nach Abschluss der Revitalisierung umfangreich saniert und soll für Besucher*innen Langfristig begehbar bleiben.*

© Fotos REVITAL

Projektinfo:

Projektträger:
Land Oberösterreich, Abteilung Naturschutz
Tel. 0732 7720 11871 E-Mail: n.post@ooe.gv.at

***Projektbetreuung*:**
Büro Revital – Integrative Naturraumplanung
Christian Schröck, Biologiezentrum, OÖ Landesmuseum
Mario Pöstinger, OÖ Umweltanwaltschaft
ÖBf – Österreichische Bundesforste

Naturschutz
Landesregierung
Oberösterreich

Projektlaufzeit: 2019 – 2024
Finanzierung: Land Oberösterreich, EU

HALLENBAD im Sommer wieder geschlossen

Amtsleiter Manfred Eckl | Bericht Hennerbichler Egon

Wegen der jährlich notwendigen Wartungs- und Großreinigungsarbeiten wird das Hallenbad auch heuer wieder von Juli bis Mitte September geschlossen. Letzter Badetag vor der Sommerpause ist demnach Donnerstag, der 30. Juni. Das Hallenbad öffnet wieder am Dienstag, 13. September.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihren Besuch nach der Sommerpause. Genießen Sie bis dahin den Sommer!

ASZ-PREISLISTE (inkl. 10% MwSt. – ab 1. Juli 2022)

Preise gültig für alle u.a. Anlieferungen	Freimenge pro Jahr	Euro	Einheit
Altholz: 1 m³ gut geschlichtetes Altholz wiegt ca. 300 kg (Spanplatten sind schwerer – ca. 600 kg/m³)	1 m³ - zerlegt, geschlichtet, max. 300 kg	0,07	kg
Altreifen, Sonderreifen	---	0,30	kg
Altreifen mit Felgen (11"-19")	---	0,30	kg
Asbestzement (asbesthaltige Eternitabfälle)	¼ m³ - max. 150 kg	0,14	kg
Bauschutt	½ m³	50,00	m³
sperrige Baustellenrestabfälle: Dachwellplatten aus Kunststoff oder Bitumen, Bitumendachschindel, Dichtbahnen aus Bitumen, Wärmedämmverbundsysteme ...	1 m³ max. 50 kg	0,25	kg
Dispersionsfarben (Anstrichmittel)	30 kg	0,35	kg
Eisenbahnschwellen: Holz salz- und teerölimprägniert (z.B. Pfähle, Masten ...)	---	0,30	kg
Flachglas, Windschutzscheiben	200 kg	0,04	kg
Mineralwolle	---	1,50	kg
Restabfälle unsortiert, Silofolien verschmutzt, **Gewerbeabfall**	---	0,25	kg
Silofolien bei Anlieferung aus Nachbarbezirken	---	0,06	kg
Netze, Schnüre bei Anlieferung aus Nachbarbezirken	---	0,50	kg
XPS-Platten (Dämmplatten) alt/gebraucht	---	4,50	Kg

Darüberhinausgehende Mengen - Verrechnung lt. Gewerbepreisliste:

Gilt für folgende Problemstoffe:	Freimenge pro Jahr
NiCd-Akkus	3 kg
Schädlingsbekämpfungsmittel, Chemikalienreste, Spraydosen	5 kg
Altlacke, Lösemittel, Säuren, Laugen, Ölfilter, Werkstättenabfälle	10 kg
Altöl	100 kg

Die ASZ-Preisliste gilt nur für private Haushalte. Die Preisliste für Gewerbetreibende liegt im ASZ auf und ist auch am Gemeindeamt erhältlich.

NEU: *Alte bzw. gebrauchte **XPS-Styropor-Dämmplatten** (Extrudiertes Polystyrol) sind nunmehr ebenfalls kostenpflichtig (€ 4,50/kg), da bei der Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen ozonschichtabbauende oder treibhauswirksame persistente Stoffe entstehen, die aufwändig gefiltert werden müssen.*

AltstoffSammelZentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Altholz

Möbel, Kisten etc. bitte bereits **zerlegt** zum ASZ anliefern und möglichst **platzsparend** im Sammelcontainer ablagern.

So **helfen Sie mit**, Platz, LKW-Kilometer und Kosten **zu sparen**!

Die ASZ-Mitarbeiter*innen sind für die Zerlegung der Möbel nicht zuständig!

Liebe Freundinnen und Freunde der Blasmusik, geschätzte Mitglieder unseres Unterstützungsvereins, wir möchten die Gelegenheit nützen, um euch auf diesem Weg über aktuelle Neuigkeiten aus dem Musikverein zu informieren.

Begräbnisse: Als Musikverein ist es uns ein Anliegen, dem Wunsch unserer unterstützenden Mitglieder bzw. derer Angehöriger nachzukommen, die Begräbnisfeierlichkeiten verstorbener Mitglieder musikalisch zu begleiten. Nachdem der Großteil unserer Musikerinnen und Musiker auswärts arbeitet, zur Schule geht oder teilweise sogar in anderen Orten wohnhaft ist, gestaltet es sich oft schwierig, eine spielfähige Mannschaft zur Verfügung zu haben. „Spielfähig" heißt in diesem Fall nicht nur, dass eine gewisse Anzahl an Personen Zeit hat, sondern, dass die richtige Instrumenten-Zusammensetzung gewährleistet sein muss. Ein Dank gilt an dieser Stelle den Liebenauer Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Zeit des Begräbnisses von der Arbeit freistellen und somit eine musikalische Gestaltung der Begräbnisse auch während der Arbeitszeiten ermöglichen. In Absprache mit unserem Herrn Pfarrer, Kurat Josef Postlmayr, wurde vereinbart, dass Begräbnisse möglichst nachmittags stattfinden sollen. Trotzdem müssen wir bei jedem Begräbnis aufs Neue entscheiden, ob wir mit mehreren Musikerinnen und Musikern spielen können, oder ob nur ein Duett die Trauerfeierlichkeiten umrahmen wird. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir uns stets darum bemühen werden, bei den Begräbnissen spielen zu können. Sollte es der Fall sein, dass ein Spielen absolut unmöglich ist, hat dies niemals etwas mit den betroffenen Familien persönlich zu tun. Die Musikkapelle spielt nicht automatisch auf allen Begräbnissen von verstorbenen Mitgliedern des Unterstützungsvereins, sondern nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen. In diesem Fall bitten wir euch, euch direkt mit unserem Obmann Bernhard Kaltenberger in Verbindung zu setzen.

Nachdem die vergangenen Jahre pandemiebedingt sehr ruhig waren, freuen wir uns, euch auf bevorstehende **Termine** aufmerksam zu machen.

Am **24. Juni 2022** veranstaltet die Landesmusikschule vormittags einen **Instrumenten-Schnuppertag** für Kindergarten- und Volksschulkinder.

Am **2. Juli 2022** lädt das Jugendorchester *Soundhaufm* alle Interessierten ein, ab 10:45 Uhr bei einer **öffentlichen Jugendorchester-Probe** dabei zu sein. Als Musikverein unterstützen wir euch gerne bei der Instrumentenwahl und stellen, wenn möglich, auch Leihinstrumente zur Verfügung. Bei Interesse könnt ihr euch gerne an Petra Böhm (0660/48 45 846), Bernhard Kaltenberger (0664/ 34 44 842) oder Julia Schmalzer (0680/ 32 33 162) wenden.

Am **9. Juli 2022** veranstalten wir gemeinsam mit dem Musikverein Unterweißenbach ein **Open Air Konzert** am Spar-Parkplatz in Unterweißenbach. Euch erwartet ein vielfältiges Programm und ein Orchester mit ca. 80 Musikerinnen und Musikern. Das Jugendorchester wird ebenfalls ein paar Stücke zum Besten geben. Bei Schlechtwetter findet das Konzert in der Tiefgarage statt. Beginn: 19:30 Uhr.

Am **4. September 2022** findet der **Tag der Blasmusik** statt. Den Frühschoppen wird die Musikkapelle Unterweißenbach gestalten, während wir uns um euer leibliches Wohl kümmern.

Kalenderverkauf: Wie schon 2018 wird es für das neue Jahr 2023 wieder einen „Musi-Kalender" geben. Um den Kalender an die Gemeindebevölkerung zu bringen, werden wir im Herbst an mehreren Tagen in Gruppen durch die Ortschaften ziehen und euch musikalisch auf unseren Kalenderverkauf aufmerksam machen. Wer nicht zu Hause ist, hat die Möglichkeit, bei allen Mitgliedern des Musikvereins oder bei verschiedenen Liebenauer Betrieben einen Kalender zu erwerben.

Wir bedanken uns für eure Unterstützung in Form von Applaus, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, etc. und freuen uns, euch bei unseren kommenden Ausrückungen und Veranstaltungen wiederzusehen!

Der Vorstand im Namen des gesamten Musikvereins

Aktuelle Infos findet ihr auf unserer Website unter: www.mv-liebenau.at oder auf Instagram und Facebook.

Rückblick: JOSEFI-KIRTAG 2022

Kirtagsverein Liebenau | Schriftführerin Natalie Frühwirth

Kirtagsverein LIEBENAU
I mog di
Brauchtum, Tradition und Standlmarkt

Am Sonntag, 8.Mai 2022, fand nach 2-jähriger Pause endlich wieder unser traditioneller Liebenauer Josefikirtag statt. Bei angenehmen Kirtagswetter konnten wir zahlreiche Besucher aus Liebenau und Umgebung willkommen heißen. Besondere Highlights des Kirtags waren die Hüpfburg, Bungeetrampolin, Schießstand und natürlich die zahlreichen Aussteller der Liebenauer Vereine und Unternehmer.

Veranstalter des heurigen Josefikirtags war erstmals der neu gegründete ***Kirtagsverein Liebenau*** unter Obmann Christian Gierer. Zweck dieses Vereins ist alleinig die Veranstaltung und Organisation dieses Kirtags, wobei alle Liebenauer Unternehmen und Vereine gemeinsam vertreten sind, um den Kirtags-Brauchtum hochleben zu lassen.

Besonderer Höhepunkt des Kirtags war die Verlosung der 75. Wertgutscheine der Kirtags-Gewinnlose in einer Höhe von insgesamt 3.000 Euro. Mit dem Reingewinn aus dem Loseverkauf konnten die genannten Attraktionen sowie verschiedenen Werbemittel finanziert werden.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern und vor allem den vielen fleißigen Helfern, die diesen großartigen Kirtag erst möglich machen. Wir freuen uns auf den nächsten Josefikirtag 2023!

Obmann Christian Gierer
Text: Natalie Frühwirth (Schriftführerin)

MITTELSCHULE LIEBENAU AUSGEZEICHNET …

Bericht: Direktor Alfred Karrer | Mittelschule Liebenau

Mittelschule Liebenau ist oberösterreichweit die Nummer 1

Seit 25 Jahren organisiert die Österreichische Computer Gesellschaft den Europäischen Computer Führerschein (ECDL). Dies wurde am 28. April im Linzer Kunstmuseum Lentos gefeiert. Österreich liegt im internationalen ECDL-Vergleich unter 100 Ländern auf dem hervorragenden Rang vier.
Im Rahmen dieser Feier wurden einige der erfolgreichsten ECDL-Schulen Österreichs ausgezeichnet. Unter ihnen befand sich auch die Mittelschule Liebenau. Die Schüler*innen der 3. und 4. Klasse absolvierten 2021 sage und schreibe 127 ECDL-Prüfungen. Für diesen in Oberösterreich sonst unerreichten Wert hat Direktor Alfred Karrer eine Auszeichnung für die MS Liebenau entgegengenommen.

von links:
Bildungsdirektor Alfred Klampfer
OCG-Generalsekretär Ronald Bieber
MS-Liebenau-Direktor Alfred Karrer
OCG-Präsident Wilfried Seyruck

© Foto: Wakolbinger/OCG

JugendTaxi-APP

mit der Jugendkarte des Landes OÖ
nun auch in **Liebenau** verfügbar

Sicher nach Hause kommen mit dem JugendTaxi!

Das ist das Ziel der JugendTaxi-APP. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. Mai u.a. beschlossen, die JugendTaxi-APP künftig auch in Liebenau einzuführen. Die APP wird demnächst verfügbar sein (dzt. müssen noch die dazu nötigen Verträge mit dem Land und den Taxiunternehmen abgeschlossen werden), dann soll die APP das bisherige System der JugendTaxi-Gutscheine ablösen.

Die Nutzung ist für Jugendliche ganz einfach: Benötigt wird dazu nur eine gültige 4youCard des Landes OÖ sowie die 4youCard-APP. Alle weiteren Infos, eine Anleitung zur Aktivierung der 4youCard in der APP und zum Einlösen der Gutscheine gibt es unter 4youcard.at/jugendtaxi.

Mittels der APP können Jugendliche von Freitag (17:00 Uhr) bis Sonntag (23:59 Uhr) Gutscheine bei allen teilnehmenden Taxiunternehmen (auch das in Liebenau vertretene Taxi-Wagner nimmt teil) einlösen und so sicher zu Veranstaltungen und wieder nach Hause kommen. Das Land OÖ fördert diese vergünstigten Taxifahrten für Jugendliche mit dem vorrangigen Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ein Drittel zahlt der/die Jugendliche selbst, ein Drittel übernimmt die Gemeinde und ein Drittel zahlt das Land OÖ. Voraussetzung ist, dass die Förderkriterien eingehalten werden.

Funktionsweise der APP – kurz zusammengefasst:

Der/die Jugendliche lädt die Gutscheine über die bereits existierende 4youCard-App auf sein/ihr Smartphone, wo sie nun als einzelne Gutscheine angezeigt werden.
Beim Bezahlvorgang im Taxi öffnet der/die Jugendliche dann einen Gutschein und scannt mit dem Handy einen im Taxi angebrachten QR Code. Mit dem erfolgreichen Scan wird der Gutschein entwertet, automatisch online in der Datenbank erfasst und dem Taxiunternehmen bzw. der Gemeinde eindeutig zugeordnet.

Ausführlichere Informationen und ein Tutorial-Video dazu findest du unter 4youcard.at/jugendtaxi. Für Fragen steht dir am Gemeindeamt gerne auch Marcel Gattringer zur Verfügung, der dir gerne auch beim Beantragen der 4youCard bzw. Installation der APP behilflich ist.

4YOUgend | Hauptstraße 51-53 | 4040 Linz | T: 0732 77 10 30 F: DW 4
E-Mail: office@4youcard.at | www.4youcard.at | ZVR: 189508795

4YOUgend | Hauptstraße 51-53 | 4040 Linz | T: 0732 77 10 30 F: DW 4
E-Mail: office@4youcard.at | www.4youcard.at | ZVR: 189508795

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
LE 14-20 Entwicklung für den Ländlichen Raum
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Caritas und SHV Freistadt laden zu Treffpunkt für pflegende Angehörige ins Pfarrheim Unterweißenbach ein

Die Caritas Servicestelle Pflegende Angehörige bietet ab Juni in Kooperation mit der Sozialberatungsstelle Unterweißenbach vom SHV Freistadt einmal im Monat um 19:00 Uhr im Pfarrheim Unterweißenbach, 1. OG., Markt 13, 4273 Unterweißenbach, einen Treffpunkt für pflegende und betreuende Angehörige an. Das erste Treffen findet am Dienstag, 28. Juni, statt. Um Anmeldung unter 0676 87 76 24 38 oder nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at wird gebeten.

Caritas-Mitarbeiterin Nadine Tscholl-Jagersberger und SHV-Mitarbeiterin Elke Röblreiter leiten die Treffen, bei denen es Austauschmöglichkeiten für die Teilnehmer*innen und Informationen rund um die Pflege zuhause gibt. Zu Beginn der Treffen gibt es immer einen Input von unterschiedlichen Organisationen zu einem bestimmten Thema. Beim ersten Treffen am 28. Juni gibt es einen Input von der Demenzservicestelle der Volkshilfe Schwertberg.

Die Betreuung und Pflege eines nahen Angehörigen bringt viele Herausforderungen mit sich. Durch die vielen Aufgaben bleibt weniger Zeit für sich selber und die eigenen Bedürfnisse. Oft kommt es auch zum Rückzug aus dem Freundeskreis und manchmal auch zu familiären Konflikte, so dass das Gefühl entsteht, mit allem alleine zu sein. Auch können pflegende Angehörige oftmals ihre Gedanken und Sorgen ihrem Umfeld nicht mitteilen. Deshalb organisiert die Caritas Treffpunkte für pflegende und betreuende Angehörige, wo es die Möglichkeit zum Reden, Zuhören und gegenseitigen Stärken gibt. Denn im Alltag ist es fast immer umgekehrt: Es dreht sich meist alles um die zu Pflegenden. Bei den Treffpunkten für pflegende und betreuende Angehörige stehen die betreuenden Personen im Mittelpunkt. *„Der Austausch mit Menschen, denen es ähnlich geht, die in ähnlichen Situationen sind und oft Gleiches erleben, kann entlastend sein“*, sagt Nadine Tscholl-Jagersberger von der Caritas-Servicestelle Pflegende Angehörige in Freistadt. *„Wir können voneinander Lernen und knüpfen neue Bekanntschaften. Die Pflegenden erhalten außerdem von uns Tipps und Informationen, die den Alltag erleichtern können.“*

Anfangs gibt es oft eine Hemmschwelle: Manche Pflegenden können nur zu den Treffpunkten kommen, wenn sie jemanden haben, der in dieser Zeit bei der pflegebedürftigen Person zu Hause bleibt. Außerdem fällt es manchen Menschen schwer, in der Gruppe über schwierige und belastende persönliche Situationen zu sprechen. Doch mit der Zeit erlebt jeder, dass es befreiend ist, sich die Sorgen und Nöte von der Seele zu reden und kommt gerne wieder. Die Gruppen-Leiterinnen raten allen Angehörigen, mit ihren Sorgen nicht alleine zu bleiben und beim Treffpunkt einfach vorbeizuschauen. Die Treffen finden in einer gemütlichen Atmosphäre im Pfarrheim Unterweißenbach statt.

Weitere Termine: 20.9., 18.10., 15.11., 20.12.

Caritas bietet noch mehr Unterstützung für pflegende Angehörige
Neben dem Treffpunkt kann auch kostenlose psychosoziale Beratung in Anspruch genommen werden. Zusätzlich finden jährlich Erholungstage für pflegende und betreuende Angehörige in Windischgarsten, Bad Kreuzen und Schlierbach statt. Infos zu den aktuellen Kursen und Veranstaltungen: **www.caritas-ooe.at/pang**

Mediendienst der Caritas Oberösterreich
Caritas Oberösterreich, Kommunikation, Tel.: 0732 76 10-20 20 | **www.caritas-ooe.at**

PRESSEAUSSENDUNG

ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH | Bezirksstelle Freistadt 22.05.2022

Guten Tag. Ich komme vom Roten Kreuz Freistadt

Fünf Jahre ist es her, dass das Rote Kreuz die Bevölkerung zuletzt besucht und um Unterstützung gebeten hat. Ab Juli ist es wieder so weit: Ein junger Mitarbeiter oder eine junge Mitarbeiterin wird an der Türe stehen und über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Mitgliedschaft informieren.

Die Werber*innen tragen eine Rotkreuz-Uniform, können sich ausweisen und eine Rotkreuz-Ausweiskarte sowie ein Ermächtigungsschreiben vorweisen. Sie arbeiten mit einem Tablet-PC, mit dem Sie das Rote Kreuz vorstellen und eine Spendenvereinbarung erstellen können.

Die Hilfsangebote des Roten Kreuzes Freistadt werden von etwa 1.200 engagierten Menschen ermöglicht. Ein Großteil davon hilft ehrenamtlich. Die finanziellen Ressourcen dafür kommen einerseits für einige Leistungsbereiche von den Sozialversicherungen, Land und Gemeinden, andererseits von den Beiträgen der derzeit rund 7.800 Mitglieder und 2.000 Unterstützenden.

Die finanzielle Unterstützung wird beim Roten Kreuz Freistadt hier eingesetzt:

- Vorsorge für Katastrophenszenarien
- Wiederauffüllung und Aufstockung der Bedarfs- und Hilfsmittel (Einsatz Corona-Pandemie und Beherbergung, Versorgung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine)
- Bau Rotkreuz-Dienststelle Pregarten
- Geplanter Bau Rotkreuz-Dienststelle Bad Zell
- Jugendrotkreuz
- Rot-Kreuz-Märkte Freistadt Süd und Mühlviertler Alm
- Freiwillige Soziale Dienste (Besuchsdienst, Essen auf Rädern, …)
- ROKO Kann's - das Rote Kreuz im Kindergarten
- ALPHA Leseförderung für Schulkinder
- Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitgliederwerbung beginnt Anfang Juli und wird sich bis in den September ziehen. Es gilt, jeden einzelnen Haushalt zu besuchen. Dies könnte das Rote Kreuz mit seinen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht bewerkstelligen, weswegen es mit einem langjährigen Werbepartner, der Firma HSP aus Graz, zusammenarbeitet und ein Werberteam bereitstellt. Wo genau die jungen Werber*innen zu welchem Zeitpunkt unterwegs sind, erfährt man auf www.roteskreuz.at/freistadt und in den Sozialen Medien.

Das Rote Kreuz Freistadt bedankt sich ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

RÜCKFRAGEHINWEIS:
Silke Pachinger
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ
Bezirksstelle Freistadt
M: +43/664/8234 384
E: silke.pachinger@o.roteskreuz.at
W: www.roteskreuz.at/freistadt

Fotos: Abdruck honorarfrei, Credits: Rotes Kreuz Freistadt

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

NEUES aus der Bücherei Liebenau …

öffentl. Bücherei der Pfarre und der Gemeinde Liebenau

BIBLIOTHEKEN
Erlesen und erleben in Liebenau

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer und die Urlaubszeit sind da. Damit der Lesestoff nicht ausgeht, haben wir euch wieder ein paar Buchtipps zusammengestellt. Viel Spaß beim Lesen!

Michaela Primetshofer
und das Team der Bücherei Liebenau

ÖFFNUNGSZEITEN:
Sonntag 08:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:00 Uhr
Freitag 15:30 - 17:30 Uhr

Bitte vormerken: Termin Ferien(s)pass Aktion - Dienstag, 26. Juli 2022 zum Thema „Filzen“

Über Carl reden wir morgen

Fast hat man sich in der Hofmühle damit abgefunden, dass Carl im Krieg gefallen ist, als er im Winter 1918 plötzlich vor der Tür steht. Selbst sein Zwillingsbruder Eugen hätte ihn fast nicht erkannt.
Das einfühlsame Porträt eines Dorfes, ein Buch über Abschiede und die Liebe unter schwierigen Vorzeichen, über den Krieg und die unstillbare Sehnsucht nach vergangenem Glück.

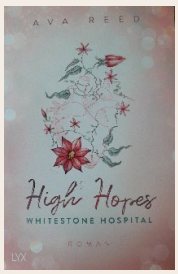

High Hopes – Whitestone Hospital

Laura Collins hat es geschafft! Ihr größter Wunsch geht in Erfüllung, als sie eine Stelle an einer der angesehensten Kliniken des Landes ergattert.
Am Whitestone Hospital in Phoenix ist Laura eine der neuen Assistenzärzte und -ärztinnen und erkennt schnell, dass sie für ihren Traumjob an ihre Grenzen gehen und alles geben muss.
Humorvoll, ergreifend und vollkommen einzigartig. Auftakt der vierbändigen Reihe.

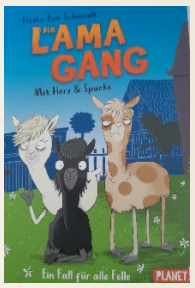

Die Lama Gang – Mit Herz und Spucke

Aufregung auf Gut Erlenbach! Ein neues Lama zieht auf dem Bauernhof ein: Vokuhila. Als ihre Hausmenschen Hilfe brauchen, weil auf Gut Erlenbach ein Dieb sein Unwesen treibt, ist für die Lamas spucke-klar: Sie werden gebraucht! Kurzerhand gründen die Tiere die „Lama-Gang“ und begeben sich auf eine heiße Spur.

Max und die Feuerwehr

Voller Einsatz für Max! Er spielt im Garten mit seiner Freundin Pauline Feuerwehr. Doch dann wird es ernst: Als eine Katze zu hoch auf den Baum klettert und ein Mülleimer in Brand gerät, müssen die echten Feuerwehrautos anrücken. Die beiden Freunde erfahren viel über den Alltag der Feuerwehrleute und das richtige Verhalten in Situationen, bei denen es auf jede Sekunde ankommt

BIBLIOTHEKEN
Erlesen und erleben in Liebenau

Bücherei Liebenau
4252 Liebenau, Liebenau 1
[im Pfarrheim Liebenau]

Telefon: ***0676 8142 9708***
Homepage: ***http://buechereiliebenau.jimdo.com/***
E-Mail: ***buecherei-liebenau@aon.at***

BILDUNGSZENTRUM LIEBENAU

Kindergarten

ELTERN ZU BESUCH IM KINDERGARTEN

Nach einer langen coronabedingten Pause dürfen wir nun endlich wieder Eltern zu uns in den Kindergarten einladen. Seit April ist es wieder möglich, einen Tag im Kindergarten mitzuerleben. So bekommen die Eltern einen Eindruck vom Tagesablauf im Kindergarten sowie der pädagogischen Arbeit und erleben ihr Kind im sozialen Miteinander der Kindergarten-gruppe.
Der Besuch von Mama oder Papa ist für jedes Kind ein besonderes Highlight!

ZUWACHS IM TEAM

Anfang April 2022 durften wir Priska Esterhammer im Team willkommen heißen.

Als ausgebildete Helferin mit mehrjähriger Berufserfahrung bereichert Priska unser Team. Sie wird unterstützend in der grünen Gruppe tätig sein und steht für Vertretungen anderer Kolleginnen zur Verfügung.

Der verbesserte Erwachsenen-Kind-Schlüssel ermöglicht eine noch individuellere Betreuung der Kinder.

Volksschule

BEWEGTE PAUSE IM FREIEN

Die Bewegung im Freien zwischen den Lernphasen ist gut für den Körper. Frische Luft zu schnappen, um sich dann wieder besser konzentrieren zu können, das ist das Ziel der „Bewegten Pause“.

Die Bremer Stadtmusikanten

Der Freigegenstand wurde gut besucht. In verschiedene Rollen zu schlüpfen, machte besonders im Freien ganz viel Spaß.

ALLE BUCHSTABEN

Die Kinder der ersten Klasse haben alle Buchstaben gelernt. Unglaubliche Leistung wird von den jüngsten Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr erbracht. Ihr seid spitze!

MUSICAL Räuber Hotzenplotz

Am 2. Juni durften die Volks-schulkinder nach langer Corona-Pause, alle gemeinsam mit dem Bus zum Kulturhaus Bruckmühle nach Pregarten fahren.

Mittelschule

AUSZEICHNUNG

Frau Heidi Schmidinger bekam am 5. Mai den Berufstitel **Schulrätin** feierlich verliehen. Als Gratulanten waren Landeshauptmann Stelzer und Bildungsdirektor Klampfer anwesend. Dieser Titel wird direkt vom österreichischen Bundespräsidenten an Lehrer/innen für langjährige engagierte Arbeit vergeben.

SPORTWOCHE

Nach zweijähriger Pause war es nun endlich wieder so weit. Die 2. und 3. Klasse verbrachten bei sonnigem Wetter eine tolle Sportwoche am Mattsee. Schwerpunkt war der Wasser-sport. Natürlich gab es auch weitere zahlreiche Aktivitäten wie Tennis, Minigolf, Yoga, Inlineskaten und eine Sightseeing-Schiffsfahrt. Am Ende der Woche bestanden alle Kandidaten die Segel- bzw. Surfprüfung und fuhren mit dem Schein im Gepäck nach Hause. **Gratulation!**

Symbolbild

Miete mit Kaufoption ab € 426,23

NH NEUE HEIMAT

www.neue-heimat-ooe.at

Geförderte Wohnungen in Liebenau

zur Miete mit Kaufoption oder zum Sofortkauf

Umrahmt von idyllischer Landschaft und geprägt von dem größten Waldhochmoor Österreichs findet die schöne Mühlviertler Marktgemeinde in Liebenau ihren Platz.

Mit gemütlichen Loggien und Gärten, zugeordneten Parkplätzen und einer perfekten Ausstattung enthält diese Liegenschaft alles was ihr Herz begehrt!

Die Qualität einer Wohnanlage bemisst sich auch an der Zahl der zusätzlichen Möglichkeiten, die man mit ihr gewinnt. Für Naturliebhaber ist diese Anlage der ideale Ort zum Wohnen!

Wohnnutzfläche ca. 55 - 78 m2
HWB: 47 kWh/m² fGEE: 0,69
Eigenmittel ab € 2.024.00 / 17.505,00

Voraussichtliche Fertigstellung:
1. Quartal 2023

Weitere Informationen:

Celina Hattenberger
0732 / 65 33 01-56
c.hattenberger@neue-heimat-ooe.at

Sofortkauf ab € 151.090,-
Nur noch 4 Einheiten verfügbar!

Symbolbild

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
BEZIRK FREISTADT

Die WKO Freistadt bietet **Workshops für Betriebsgründer**, die ausführliche Beratungen vor der Firmengründung in Anspruch nehmen möchten. Infos & Anmeldung unter 05-90909-5200 oder freistadt@wkooe.at

Betriebsgründer-Workshops . Wirtschaftskammer Freistadt . 4240 Freistadt, Linzer Straße 11					2. Halbjahr
DO 14.7. 09:00-12:00 Uhr	**DI 9.8.** 09:00-12:00 Uhr	**DO 15.9.** 09:00-12:00 Uhr	**MI 19.10.** 13:30-16:30 Uhr	**DO 17.11.** 09:00-12:00 Uhr	**DI 13.12.** 09:00-12:00 Uhr

Es gibt auch die Möglichkeit an einem Online Gründer-Workshop teilzunehmen. Die Termine finden Sie unter *https://gruenderservice.at/veranstaltungen*

Anmeldung jederzeit möglich!

DIPLOM-SOZIALBETREUUNG ALTENARBEIT FÜR GEPRÜFTE FSBA

Aufnahmeverfahren: FR, 1. Juli 2022 - Altenbetreuungsschule Linz
Lehrgangsbeginn: FR, 30. September 2022
Ausbildungsdauer: 1,5 Jahre, Schultage: jeden FR und ein SA pro Monat
Lehrgangsbezeichnung: DSBA Linz 04

LEHRGANG HEIMHILFE

Lehrgangsbeginn: DI, 11. Oktober 2022 **in Linz**
Ausbildungsdauer: 6 Monate, 2 Schultage pro Woche (DI und MI)
Aufnahmeverfahren: DO, 30. Juni und DI, 13. September 2022
Lehrgangsbezeichnung: Heimhilfe Linz 42

Wenn Sie aktiv mit Menschen aller Generationen arbeiten wollen, sind Sie mit einer Ausbildung in der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ genau richtig.

4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12 | t +43 732 7720 34750
gasph.abs.post@ooe.gv.at | **www.altenbetreuungsschule.at**

Altenbetreuungsschule
des Landes Oberösterreich
Bildungseinrichtung für Sozialbetreuungsberufe

ober österreich

Fam. Leonhardsberger
Liebenau 8

Gutes vom Bauernhof

Wir möchten uns gerne bei den zahlreichen Käufern unserer Bio-Kartoffeln recht herzlich bedanken. Die Hütte war bis Mitte Mai immer gut gefüllt, ab Ende August wird es dann wieder die neue Ernte geben.
Da wir seit letztem Herbst die Hütte den Winter über frostfrei temperieren, könnt ihr euch auch den ganzen Winter hinweg jederzeit Bio-Kartoffel holen.

Vielen Dank und alles Liebe
Elisabeth Leonhardsberger

Inserate & Kleinanzeigen

SUCHE Reinigungskraft …

Suche dringend eine verlässliche Putzfrau für die wöchentliche Reinigung meiner Wohnung im Marktort Liebenau – zahle € 12,- Stundenlohn

VERKAUFE Reifengarnitur für Microcar und ein Fahrrad …

verkaufe 4 Stk. Sommerreifen auf Alufelgen (155/R14-65S) für Microcar sowie ein Fahrrad – Preise nach Vereinbarung

>>> Tüchler Karl, Liebenau 141 – Tel.: 0664 244 5748 <<<

SUCHEN KÖCHIN/KÜCHENHILFE …

Der Traditionsgasthof ‚zur Post' in Weitersfelden (Fam. Greindl) sucht dringend eine **Köchin oder Küchenhilfe** für ca. 15 bis 20 Wochenstunden;

>>> Rückfragen/Bewerbungen: 0664 5315282 oder 0664 4441499 <<<

VERMIETE GARCONNIERE …

Schöne **Garconniere-Wohnung** im Marktort Liebenau zu vermieten:
ca. 40 m² Nutzfläche; Wohnküche und Balkon, Bad und WC, Vorraum, Schlafzimmer

>>> Gottfried u. Elfriede Hörlsberger, Liebenau 19 – Tel.: (07953) 240 <<<

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Liebenau (Bgm. DI Reichenberger)
Redaktion, Texte & Layout:
Egon Hennerbichler | Tel. 07953/8111-17 | e.hennerbichler@liebenau.at

Hinweis zu geschlechtsneutralen Formulierungen:
Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten gelegentlich die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies impliziert jedoch keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Foto- und Bildnachweise:
© Lizenzbilder (Stockfotos): Fotolia.de | pixabay.com | 123RF.com | stock.adobe.com | freepngimg.com | cleanPNG.com | pngwing.com
privates und öffentlich-amtliches Bildmaterial jeweils mit Quellangabe

Dienstplan für den Sprengel 24/Freistadt (Liebenau, Weitersfelden, St.Leonhard)

WOCHENTAG-BEREITSCHAFTS-DIENST

DER GEMEINDEÄRZTE VON LIEBENAU, WEITERSFELDEN UND ST.LEONHARD

Beachten Sie bitte, dass der Wochentag-Bereitschaftsdienst ausschließlich die Bereitschaft für außergewöhnliche medizinische Notfälle im Zeitraum von 14:00 bis 19:00 Uhr des jeweiligen Wochentags betrifft. Die medizinische Versorgung außerhalb der regulären Ordinationszeiten und angegebenen Bereitschaftsdienstzeiten erfolgt ausschließlich nach übergeordnetem, in ganz Oberösterreich flächendeckend eingeführtem System HÄND (Haus-Ärztlicher-Not-Dienst) – Notruf 141.

JULI 2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				1 S	2 141	3 141
4 R	5 K	6 S	7 R	8 K	9 141	10 141
11 K	12 K	13 S	14 R	15 R	16 141	17 141
18 K	19 K	20 S	21 R	22 S	23 141	24 141
25 R	26 S	27 S	28 R	29 R	30 141 *	31 141

AUGUST 2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1 K *	2 K *	3 K *	4 R *	5 R *	6 141 *	7 141
8 K	9 K	10 S	11 R	12 S	13 141	14 141
15 141	16 K	17 S	18 R	19 R	20 141	21 141
22 R	23 S	24 S	25 R	26 S	27 141	28 141
29 K	30 K	31 S				

SEPTEMBER 2022

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
			1 S	2 S	3 141	4 141
5 K	6 K	7 S	8 S	9 S	10 141	11 141
12 K	13 K	14 S	15 R	16 R	17 141	18 141
19 K *	20 K *	21 K *	22 R *	23 R *	24 141 *	25 141
26 R	27 K	28 S	29 R	30 S		

MR. Dr. Schlosser Bernhard S
4252 Liebenau, Markt 128
(07953) 205 od. 0664 4217858

Dr. Kammerer Anton K
4272 Weitersfelden, Makt 36
07952 / 6218

Dr. Reichinger Leopold R
4294 St.Leonhard, Ringstr. 13
07952 / 8550

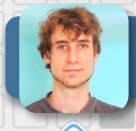

Vertretungsarzt:
Dr. Atteneder Michael

hausapotheke

*) Urlaub/Fortbildung Ordination Dr.Schlosser

Notrufnummern:

112 EURO NOTRUF | 122 FEUERWEHR | 133 POLIZEI | 144 RETTUNG | 141 ÄRZTENOTRUF | GESUNDHEITS 1450 BERATUNG